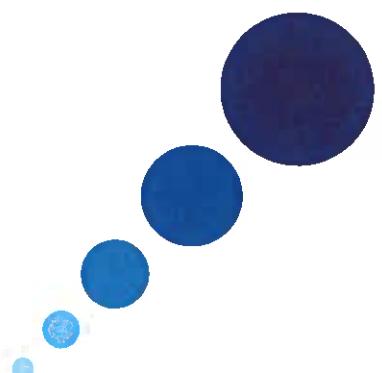


Bericht  
über die bei der  
Gemeinde Kürten  
vorgenommene Prüfung  
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und  
des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2024



## INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsauftrag	1
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
3.1. Gegenstand der Prüfung	4
3.2. Art und Umfang der Prüfung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltssatzung und Rechnungslegung	12
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung	12
4.1.1. Haushaltssatzung	12
4.1.2. Haushaltsplanverfahren	12
4.2. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
4.2.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
4.2.2. Inventur, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände	14
4.2.3. Jahresabschluss	14
4.2.4. Lagebericht	16
4.3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
4.3.1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	16
4.3.2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
5. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage	18
5.1. Vermögens- und Schuldenlage	18
5.2. Finanzlage	22
5.3. Ertragslage	23
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	26

## 1. Prüfungsauftrag

Der Kämmerer der

Gemeinde Kürten

- im Folgenden kurz "Gemeinde" genannt -

hat uns mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2024 beauftragt. Demzufolge haben wir den

Jahresabschluss zum 31.12.2024

bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und hierüber schriftlich zu berichten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurde entsprechend der Maßgabe des § 102 GO NRW wahrgenommen.

Den vorliegenden Prüfungsbericht haben wir nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.), erstellt. Der Bericht richtet sich an die Gemeinde Kürten.

Die Teilrechnungen auf Produktebene sind aufgrund des Umfangs als separater Nebenband existent gebunden in den Amtsräumen der Gemeinde hinterlegt und einsehbar.

Wir haben den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei der Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Durchführung dieses Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

**2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Der Bürgermeister geht in seiner Lagebeurteilung im Einzelnen auf den Verlauf des Haushaltsjahres ein und nennt wesentliche Kennzahlen.

Dabei hebt er richtigerweise hervor, dass das Anlagevermögen TEUR 107.145 (Vj.: TEUR 100.320) weiterhin einen sehr hohen Anteil von 91,4 % (Vj.: 85,3 %) am Gesamtvermögen ausmacht. Diesem Vermögen steht ein langfristiges Kapital von TEUR 113.347 gegenüber.

Außerdem wird auf die wesentlichen Veränderungen von Erträgen und Aufwendungen und das erwirtschaftete Jahresergebnis von TEUR – 1.017 hingewiesen.

Die Ausführungen zur Finanzlage und deren Änderungen zum Vorjahr sind plausibel dargelegt.

Die Ausführungen im Zusammenhang mit dem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag und Haushaltssausgleich sind plausibel. Es wird zu Recht darauf hingewiesen, dass in den folgenden Jahren weiterhin die Ausgaben gesenkt bzw. möglichst höhere Erträge erzielt werden müssen. Hierfür sind zum 01.01.2024 und erneut 2025 die Hebesätze für die Grundsteuer A und für die Grundsteuer B angehoben worden.

Die geplanten Investitionen in die Sanierung der Gesamtschule und der Nebengebäude mit einem Investitionsvolumen von rd. Mio. EUR 98 wird nicht nur zur hohen investiven Auszahlungen führen, sondern auch die zukünftigen Ergebnisse mit hohen Abschreibungen und Finanzierungszinsen belasten.

Die Beurteilung der Lage der Gemeinde einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1. Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, Bilanz und Anhang unter Einbeziehung der Buchhaltung und der Lagebericht der Gemeinde Kürten gemäß § 102 GO NRW, die wir gemäß § 317 HGB auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft haben.

Der Bürgermeister trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gemachten Angaben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 18. September 2024 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der unverändert festgestellt wurde.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde von der Gemeinde erstellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns insbesondere die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gemeinde.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Darüber hinausgehende Feststellungen obliegen dem Prüfer nicht.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert waren oder versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

### 3.2. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung im Monat April 2025 begonnen und mit Unterbrechungen bis zum 28. Mai 2025 durchgeführt. Die dabei getroffenen Feststellungen wurden im vorliegenden Bericht verarbeitet. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeföhrten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Bei Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 102 GO NRW und der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie den IDW-Prüfungsstandard: Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730) beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne eine spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, zu erkennen.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Gemeinde, ihrer Ziele, Strategien und Risiken. Unsere Prüfungsstrategie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Gemeinde und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteams beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Wir haben uns zusätzlich auf das Gutachten eines

Versicherungsmathematikers gestützt. Es wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt.

Im individuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Risikoorientierung beachtet. Sowohl die analytischen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Wir haben im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung und Prüfungshandlungen:

### **Anlagevermögen**

Für das Anlagevermögen wurde ein Inventarverzeichnis vorgelegt, das für jeden Vermögensgegenstand die Anschaffungs-/Herstellungskosten, die Abschreibungen des Haushaltjahres, die aufgelaufene Abschreibung und die Buchwerte zu den einzelnen Stichtagen enthält. Ausgehend hiervon wurden die Anlagenzugänge in Stichproben geprüft. Die wesentlichen Anlagenzugänge wurden mit den vorgelegten Investitionskonten abgeglichen. Ferner wurden jeweils in Stichproben die verbuchten Beträge hinsichtlich ihrer Aktivierungsfähigkeit geprüft und mit den Originalrechnungen verglichen. Abschließend wurden ebenfalls stichprobenartig die festgelegten Nutzungsdauern der Zugänge und die Berechnungen der Abschreibungen geprüft.

### **Forderungen/sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen gemäß Debitorensaldenlisten wurden anhand entsprechender Bescheide in Stichproben geprüft, ebenso der Ausgleich dieser Forderungen in laufender Rechnung.

## **Sonderposten**

Für die Sonderposten wurden Verzeichnisse vorgelegt, die für jeden Sonderposten die historischen Werte, die Auflösung im Haushaltsjahr und die Werte zu den einzelnen Stichtagen enthält.

Zugänge und Auflösungen prüften wir in Stichproben.

## **Rückstellungen**

Es wurde eine Prüfung betreffend der vollständigen Berücksichtigung aller üblichen rückstellungsfähigen Sachverhalte vorgenommen sowie die grundsätzliche Ansatzfähigkeit der Aufwendungen geprüft. Ferner erfolgte nach einer Plausibilitätskontrolle der den Rückstellungen zugrunde gelegten Sachverhalte und Daten eine Prüfung der vorgelegten Berechnungen in einer ausreichend bemessenen Stichprobe mit bewusster Auswahl.

## **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

Wir haben eine stichprobenartige Abstimmung von Kreditunterlagen und Bankbestätigungen mit den Darlehensständen laut Buchhaltung vorgenommen.

## **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeitenkonten wurden mit den Werten der vorgelegten Kreditorensaldenlisten abgeglichen. Weiterhin erfolgte eine Plausibilitätskontrolle bezüglich der Erfassung aller Verbindlichkeiten anhand von Verträgen sowie Protokollen bezüglich vergebener Aufträge.

## **Steuern und Ähnliche Abgaben**

Die Prüfung der Steuern und Ähnlichen Abgaben erfolgte anhand der uns vorgelegten Bescheide und Auswertungen aus den bei der Gemeinde eingesetzten Steuerveranlagungsprogrammen.

### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die Plausibilitätskontrolle der Gebühren erfolgte anhand vorgelegter Listen und Bescheide.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Wir führten eine Plausibilitätskontrolle bezüglich der Höhe der verbuchten Kosten im Vergleich zum Vorjahr bzw. zum Planansatz durch. Bei größeren absoluten Abweichungen erfolgte eine Prüfung dieser Abweichungen.

Ferner erfolgte eine Prüfung der Unterhaltungsaufwendungen in einer ausreichend bemessenen Stichprobe mit bewusster Auswahl.

### **Personalaufwendungen**

Die verbuchten Personalkosten wurden mit den Aufstellungen des Personalamtes abgeglichen.

### **Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung haben wir auf Plausibilität geprüft.

### **Teilrechnungen**

Die Teilrechnungen haben wir auf Plausibilität geprüft.

**Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Die Niederschriften und Beschlüsse des Rates wurden unter dem Aspekt von eventuell noch nicht berücksichtigten Sachverhalten im Jahresabschluss oder Lagebericht durchgesehen.

**Prüfung Dritter**

Die Programmprüfung der eingesetzten Finanzbuchhaltungssoftware Mach Software NF – Update ist mit Schreiben vom 10. Januar 2022 bescheinigt worden.

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es festzustellen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, und ob der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei war auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise, die wir nach unserem pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung benötigen, wurden uns vom Bürgermeister der Gemeinde sowie von den uns benannten Auskunftspersonen erbracht.

Zusätzlich hierzu hat uns der Bürgermeister in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die wir diesem Bericht als Anlage 8 beifügen, schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben enthält.

## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltssatzung und Rechnungslegung**

### **4.1. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung**

#### **4.1.1. Haushaltssatzung**

Die vom Rat der Gemeinde Kürten am 24. Januar 2024 beschlossene Haushaltssatzung 2024 enthält die von der GO NRW geforderten Angaben. Sie beinhaltet das Gesamtergebnis und den Gesamtfinanzplan sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktebene für das Haushaltsjahr 2024.

Das wesentliche Merkmal für den Haushaltsplan 2024 - geprägt durch die Haushaltssanierung - ist:

- Abbau Sanierung- und Instandhaltungsstau

#### **4.1.2. Haushaltsplanverfahren**

Die Haushaltssatzung 2024 wurde vom Rat der Gemeinde Kürten am 24. Januar 2024 beschlossen und mit Schreiben vom 18. März 2024 an die untere Kommunalaufsichtsbehörde eingereicht.

Mit Schreiben vom 26. März 2024 hat die untere Kommunalaufsichtsbehörde festgestellt, dass der Haushalt der Gemeinde Kürten den haushaltrechtlichen Vorgaben entspricht.

## 4.2. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nachfolgend stellen wir gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW und § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB fest, ob der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen.

### 4.2.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das von der Gemeinde eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Verwaltungszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Bücher der Gemeinde sind ordnungsmäßig geführt. Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Verwaltungsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Nach unseren Feststellungen entsprechen die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

**4.2.2. Inventur, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände**

Die Inventur auf den Bilanzstichtag erfolgte zulässigerweise in Form einer Buchinventur. Das Inventar ist nach den Ergebnissen unserer Prüfung vollständig.

Die Festlegung der Nutzungsdauern für die Vermögensgegenstände ist nach unseren Feststellungen sachgerecht.

**4.2.3. Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des § 38 ff. KomHVO NRW und den Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen aufgestellt worden.

Soweit die Besonderheiten der Gemeinde keine Änderungen erforderlich machten, wurde für die Bilanz die Gliederungsform gemäß § 42 KomHVO NRW beachtet.

Die Ergebnisrechnung wurde gemäß § 39 KomHVO NRW i. V. m. § 2 KomHVO NRW erstellt.

Die Finanzrechnung wurde gemäß § 40 KomHVO NRW i. V. m. § 3 KomHVO NRW erstellt.

Die Teilrechnungen sind entsprechend § 41 KomHVO NRW aufgestellt worden.

Auf Basis des von uns geprüften Vorjahresabschlusses wurden die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Teilergebnisrechnung und die Finanzrechnung (vgl. Anlagen 1, 1a, 2 und 3) ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden zutreffend aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Anhang für das Jahr 2024 ist diesem Bericht als Anlage 4 beigefügt. Er enthält die nach § 45 KomHVO NRW notwendigen Erläuterungen und Angaben vollständig und zutreffend.

Nach unserer abschließenden Prüfung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

#### **4.2.4. Lagebericht**

Der Lagebericht (vgl. Anlage 5) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

### **4.3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

#### **4.3.1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen wurden die Vorschriften der KomHVO NRW sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

#### **Anlagevermögen**

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden mit den Anschaffung- bzw. Herstellungskosten bewertet. Abschreibungen erfolgen linear unter Beachtung der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern.

**Sonderposten**

Die Sonderposten beinhalten Zuschüsse und Beiträge. Sie sind den Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens einzeln zugeordnet. Die Auflösungsdauer entspricht der Abschreibungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Zu den weiteren Ausführungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

**4.3.2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 38 KomHVO NRW beachtet wurde und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

## 5. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der finanziellen Lage der Gemeinde ausgerichtet. Ferner ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Wir verweisen zudem auf die Erläuterungen zur Bilanz und Erfolgsrechnung in Anlage 7.

### 5.1. Vermögens- und Schuldenlage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2024 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2023 gegenübergestellt. (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (länger als ein Jahr) bzw. kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Restlaufzeit von mehr als einem Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

### Wesentlicher Bilanzinhalt

Die bilanzmäßige Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

#### A K T I V A

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR	Veränderung TEUR		
	%	%			
Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	2.347	2.0	2.347	2,0	0
Immaterielle Vermögens- gegenstände	625	0,5	562	0,5	63
Sachanlagen	90.632	77,3	85.015	72,2	5.617
Finanzanlagen	15.888	13,6	14.744	12,5	1.144
Öffentlich-rechtliche Forderungen	50	0,0	45	0,0	5
<b>langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>109.542</b>	<b>93,4</b>	<b>102.713</b>	<b>87,2</b>	<b>6.829</b>
Vorräte	10	0,0	10	0,0	0
Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.154	2,7	5.587	4,7	-2.433
Privatrechtliche Forderungen	673	0,6	696	0,6	-23
Liquide Mittel	3.652	3,2	8.480	7,2	-4.828
Aktive Rechnungsabgrenzung	241	0,1	189	0,3	52
<b>kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>7.730</b>	<b>6,6</b>	<b>14.962</b>	<b>12,8</b>	<b>-7.232</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>117.272</b>	<b>100,0</b>	<b>117.675</b>	<b>100,0</b>	<b>-403</b>
					0,3

**P A S S I V A**

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR	Veränderung TEUR	31.12.2024 %	31.12.2023 %	Veränderung %
Allgemeine Rücklage	20.513	20.663	-150	17,7	17,6	-0,7
Ausgleichsrücklagen	20.633	16.792	3.841	17,7	14,3	23,1
Jahresergebnis	-1.017	3.840	-5.274	-1,2	3,2	>100,0
<b>bilanzielles Eigenkapital</b>	<b>40.129</b>	<b>41.295</b>	<b>-1.166</b>	<b>34,2</b>	<b>35,1</b>	<b>-2,8</b>
Sonderposten	48.288	46.475	1.813	41,2	39,5	3,9
<b>wirtschaftliches Eigenkapital</b>	<b>88.417</b>	<b>87.770</b>	<b>647</b>	<b>75,4</b>	<b>74,6</b>	<b>0,7</b>
Pensions- und Beihilferückstellungen	18.768	17.588	1.180	16,1	14,9	6,7
Investitionskredite	1.806	1.902	-96	1,6	1,6	-5,0
Sonstige Verbindlichkeiten	199	181	18	0,2	0,2	10,0
Passive Rechnungsabgrenzung	4.157	4.182	-25	3,5	3,6	-0,6
<b>mittel- und langfristiges Fremdkapital</b>	<b>24.930</b>	<b>23.853</b>	<b>1.077</b>	<b>21,4</b>	<b>20,3</b>	<b>4,5</b>
kurzfristige Rückstellungen	1.609	2.125	-516	1,4	1,8	-24,3
Investitionskredite	144	194	-50	0,1	0,2	-26,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.583	2.954	-1.371	1,3	2,5	-47,1
sonstige Verbindlichkeiten	282	468	-186	0,2	0,4	-40,2
Erhaltene Anzahlungen	31	112	-81	0,0	0,1	-72,3
Passive Rechnungsabgrenzung	276	199	77	0,2	0,1	38,7
<b>kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>3.925</b>	<b>6.052</b>	<b>-2.127</b>	<b>3,2</b>	<b>5,1</b>	<b>-35,4</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>117.272</b>	<b>117.675</b>	<b>-403</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>-0,3</b>

**Erläuterungen zur Vermögens- und Schuldenlage:**

Das Gesamtvermögen wird dominiert durch das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von TEUR 109.542. Dies entspricht 93,4 % des Gesamtvermögens.

Gegenüber dem Vorjahr zeigt sich ein Anstieg von TEUR 6.829. Im Bereich der Sachanlagen ist ein Anstieg in Höhe von TEUR 5.617 zu verzeichnen. Dieser setzt sich zusammen aus Zugängen von TEUR 8.245 sowie Abschreibungen von TEUR 2.562, Umbuchungen TEUR 64 und Abgängen von TEUR 2. Bei den Finanzanlagen zeigt sich ist der Anstieg von TEUR 1.144, der im Wesentlichen durch die Auszahlung der Ausleihung der Erschließungsgesellschaft mbH der Gemeinde Kürten i. H. v. TEUR 900 begründet ist.

Das kurzfristig gebundene Vermögen beläuft sich auf TEUR 7.730. Es besteht insbesondere aus öffentlich-rechtlichen Forderungen von TEUR 3.154 und liquiden Mitteln von TEUR 3.652.

Das langfristig gebundene Vermögen von TEUR 109.542 ist finanziert durch Eigenkapital und Sonderposten - nicht rückzahlbare Zuschüsse u. ä. - von TEUR 88.417 sowie langfristiges Fremdkapital von TEUR 21.125.

Die Veränderung des bilanziellen Eigenkapitals von TEUR 1.166 resultiert aus dem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag des Haushaltjahres von TEUR 1.017 und einer Entnahme aus der Rücklage von TEUR 149 aufgrund einer Grundstücksübertagung in Sachen Stiftung Maria-Rost.

Bei den Sonderposten standen Zuführungen in Höhe von TEUR 3.652 Auflösungen von TEUR 1.839 gegenüber.

Das mittel – und langfristige Fremdkapital beinhaltet Darlehen für Investitionen von TEUR 1.806. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr infolge der planmäßigen Tilgungen um TEUR 1.180 vermindert.

Das kurzfristige Fremdkapital von TEUR 3.925 wird geprägt durch Rückstellungen von TEUR 1.609 und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 1.583.

Der Rückgang der kurzfristigen Rückstellungen um TEUR 516 resultiert primär aus Rückgang der Jugendamtsummlage.

## 5.2. Finanzlage

Die nachfolgende Finanzrechnung haben wir nach den Regeln der KomHVO NRW erstellt.

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	47.926	40.926
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-45.227	-40.809
= Saldo aus laufenden Verwaltungstätigkeit	2.699	117
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.549	4.271
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.128	6.017
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.579	-1.745
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	160	2.298
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0
Tilgung und Gewährung von Krediten	-76	-76
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	84	2.222
Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzierungsmitteln	4.796	593
Anfangsbestand an Finanzierungsmitteln	8.480	7.820
= Endbestand an Finanzierungsmitteln	3.652	8.414
Verwahrkonto und Vorschüsse u.a.	32	66
Liquide Mittel	3.684	8.480

Der Rückgang der liquiden Mittel um TEUR 4.796 resultiert im Wesentlichen aus dem negativen Saldo der Investitionstätigkeit.

### 5.3. Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage werden die Zahlen der Ergebnisrechnung (Anlage 2) des laufenden Jahres denen des Vorjahres gegenübergestellt.

	2024		2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	32.422	70,0	30.643	67,0	1.779	5,8
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.124	17,6	8.679	19,0	-555	-6,4
Sonstige Transfererträge	21	0,0	96	0,2	-75	-78,1
Leistungsentgelte	2.930	6,3	2.375	5,0	555	22,9
Kostenerstattung Zweckverbände u. ä.	64	0,1	77	0,2	-13	-16,9
Erstattungen verbundene Unternehmen	1.672	3,6	1.561	3,4	111	7,1
Sonstige Kostenerstattungen/-umlagen	103	0,2	366	0,8	-263	-71,8
Konzessionsabgaben	437	1,0	494	1,1	-57	-11,5
Erlöse aus Grundstücksverkäufen	0	0,0	41	0,1	-41	-
Auflösung von Rückstellungen	136	0,3	1.071	2,3	-935	-87,3
Sonstige ordentliche Erträge	294	0,6	208	0,5	86	36,5
Aktivierte Eigenleistungen	144	0,3	134	0,4	10	7,5
<b>ordentliche Erträge</b>	<b>46.347</b>	<b>100,0</b>	<b>45.745</b>	<b>100,0</b>	<b>602</b>	<b>1,3</b>
Personalaufwendungen/Versorgung	11.035	23,8	9.749	21,3	1.286	13,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.957	12,8	4.723	10,3	1.234	26,1
Bilanzielle Abschreibungen	2.623	5,7	2.498	5,5	125	5,0
Transferaufwendungen	26.177	56,5	24.821	54,3	1.356	5,5
Straßenentwässerungsaufwand	584	1,3	517	1,1	67	13,0
Mieten und Pachten	1.107	2,4	803	1,8	204	37,9
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.296	2,8	1.142	2,5	154	13,5
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>48.779</b>	<b>105,3</b>	<b>44.253</b>	<b>96,8</b>	<b>4.526</b>	<b>10,2</b>
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.432</b>	<b>-5,3</b>	<b>1.492</b>	<b>3,2</b>	<b>-3.924</b>	<b>&gt;100,0</b>
Finanzergebnis	1.415	3,1	693	1,5	722	>100,0
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.017</b>	<b>-2,2</b>	<b>2.185</b>	<b>4,7</b>	<b>-3.202</b>	<b>&gt;100,0</b>
außerordentliches Ergebnis	0	0,0	1.655	3,6	-1.655	-
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.017</b>	<b>-2,2</b>	<b>3.840</b>	<b>8,3</b>	<b>-4.875</b>	<b>&gt;100,0</b>

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 EUR	2023 EUR	Veränderung EUR
Aufwendungen:	74	58	16
Erträge:	1.489	751	738
	1.415	693	722

Erläuterungen der Ertragslage:

Die Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 EUR	2023 EUR	Veränderung EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	13.471	12.601	870
Gewerbesteuer	11.451	10.998	453
Grundsteuern	4.865	4.286	579
Familienleistungsausgleich	1.338	1.460	-122
Übrige Einnahmen	1.297	1.298	-1
	32.422	30.643	1.779

Der Rückgang bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um TEUR 555 resultiert im Wesentlichen aus den gesunkenen Schlüsselzuweisungen des Landes denen ein Anstieg der Zuweisungen für laufende Zwecke des Landes.

Die Leistungsentgelte von TEUR 2.929 sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 555 leicht gestiegen.

Der Rückgang der sonstigen Transfererträge um TEUR 75 ist im Wesentlichen darin begründet, dass der Ersatz der Sozialleistungen rückläufig ist.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.286 gestiegen. Hierin enthalten ist die Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellung von TEUR 281.

Die bilanziellen Abschreibungen sind aufgrund der Investitionstätigkeit in 2024 um TEUR 125 erhöht. Es handelt sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen.

Insgesamt sind die ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.526 auf TEUR 48.779 gestiegen.

Das Finanzergebnis hat sich insbesondere durch die erstmalige Anwendung des „Schütt Aus-Hol Zurück“ von TEUR 404 um TEUR 722 erhöht.

Insgesamt ergibt sich in 2024 ein Jahresfehlbetrag von TEUR 1.017 (Vorjahr: Jahresüberschuss von TEUR 3.840); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr verschlechtert (um TEUR 4.875).

## 6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 4) und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2024 (Anlage 5) der Gemeinde Kürten unter dem Datum vom 28. Mai 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeinde Kürten

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Kürten – bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Gemeinde Kürten für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 Gemeindeordnung Nordrhein – Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Kommunalhaushaltungsverordnung NRW (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (und des Rates der Gemeinde Kürten) für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein

eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Köln, den 28.Mai 2025



UHY Wahlen & Mannsky PartGmbB  
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
 Steuerberatungsgesellschaft

  
 Thomas Wahlen  
 Wirtschaftsprüfer

**ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT**

- |        |    |  |
|--------|----|--|
| Anlage | 1  | Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2024  |
| Anlage | 1a | Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2024 (Zusammenfassung)  |
| Anlage | 2  | Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2024  |
| Anlage | 3  | Bilanz zum 31. Dezember 2024   |
| Anlage | 4  | Anhang für das Haushaltsjahr 2024  |
| Anlage | 5  | Lagebericht für das Haushaltsjahr 2024   |
| Anlage | 6  | Darstellung der rechtlichen Verhältnisse   |
| Anlage | 7  | Erläuterungen zur Bilanz und Ergebnisrechnung  |
| Anlage | 8  | Vollständigkeitserklärung für das Haushaltsjahr 2024   |
| Anlage | 9  | Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 |

**Gemeinde Kürten, Kürten****Ergebnisrechnung  
für das Haushaltsjahr 2024**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haus- haltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich
				Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	30.643.070,91	29.456.228,50	32.421.827,67	2.965.599,17
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.679.024,64	7.112.580,00	8.124.233,00	1.011.653,00
3. sonstige Transfererträge	95.802,15	45.000,00	21.091,40	-23.908,60
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.997.353,26	2.403.347,50	2.530.215,46	126.867,96
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	377.530,68	424.760,00	400.835,98	-23.924,02
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.004.402,71	3.183.283,85	1.842.871,91	-1.341.411,94
7. sonstige ordentliche Erträge	1.814.788,68	645.500,65	862.119,70	216619,05
8. aktivierte Eigenleistungen	133.168,46	189.350,00	143.998,03	-45.351,97
9. <b>ordentliche Erträge</b>	<b>45.745.141,49</b>	<b>43.460.050,50</b>	<b>46.347.193,15</b>	<b>2.887.142,65</b>
10. Personalaufwendungen	9.003.323,88	10.299.550,00	10.071.826,95	-227.723,05
11. Versorgungsaufwendungen	746.184,05	756.820,00	964.975,04	208.155,05
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.723.479,72	6.604.863,79	5.956.342,41	-48.521,38
13. bilanzielle Abschreibungen	2.498.228,65	2.461.920,00	2.622.737,61	160.817,61
14. Transferaufwendungen	24.820.675,45	25.935.780,61	26.176.954,80	241.174,19
15. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.461.650,95	3.676.616,10	2.986.545,55	-690.070,55
16. <b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>44.253.542,70</b>	<b>49.735.550,50</b>	<b>48.779.382,36</b>	<b>-956.168,14</b>
17. <b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.491.598,79</b>	<b>-6.275.500,00</b>	<b>-2.432.189,21</b>	<b>-3.843.310,79</b>
18. Finanzerträge	751.700,45	1.390.500,00	1.489.555,73	99.055,73
19. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	57.965,81	302.640,00	74.482,10	228.157,90
20. <b>Finanzergebnis</b>	<b>693.734,64</b>	<b>1.087.860,00</b>	<b>1.415.073,63</b>	<b>327.213,63</b>
21. <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.185.333,43</b>	<b>-5.187.640,00</b>	<b>-1.017.115,58</b>	<b>-4.170.524,42</b>
22. Außerordentliche Erträge	1.655.348,41	0,00	0,00	0,00
23. <b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>1.655.348,41</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24. <b>Jahresergebnis</b>	<b>3.840.681,84</b>	<b>-5.187.640,00</b>	<b>-1.017.115,58</b>	<b>-4.170.524,42</b>

<b>Abrechnungsobjekt</b>	<b>Urbudget</b>	<b>Planung</b>	<b>Buchung</b>	<b>Abw. zur Planung</b>
010101 - Polit. Gremien / Verwalt.führ.	-689.710,00	-689.710,00	-662.911,57	26.798,43
010201 - Gleichstellung von Mann u.Frau	-500	-500	-7.020,19	-6.520,19
010301 - Beschäftigtenvertretung	-67.310,00	-67.310,00	-66.201,18	1.108,82
010401 - Dienstl., Versicher., Service	-632.120,00	-606.735,49	-617.498,08	-10.762,59
010402 - Bauhof	37.360,00	37.360,00	131.045,14	93.685,14
010501 - Presse- u. Öffentlichkeitsarb.	-23.450,00	-23.450,00	-20.254,82	3.195,18
010601 - Personalmanagement	-2.277.970,00	-2.303.354,51	-2.869.680,42	-566.325,91
010701 - Finanzmanagement	-428.050,00	-428.050,00	-416.015,37	12.034,63
010703 - Komm. Steuern und Abgaben	-96.050,00	-96.150,00	-94.137,72	2.012,28
010801 - TUIV, eGovernment, Internet	-1.104.090,00	-1.104.090,00	-1.016.195,29	87.894,71
010901 - Rechtsangelegenheiten	-67.750,00	-67.750,00	-68.740,52	-990,52
011001 - Gebäudemanagement	-808.960,00	-1.887.915,10	-232.919,93	1.654.995,17
011002 - Liegenschaften	-24.740,00	-24.740,00	-71.477,41	-46.737,41
011003 - KfMGS - Sanierung Schulzentrum	-77.260,00	-77.260,00	-56.871,16	20.388,84
011101 - Städtepartnerschaften	-1.250,00	-1.250,00	-778,31	471,69
020101 - Allg. Gefahrenabwehr	-164.950,00	-164.950,00	-158.424,41	6.525,59
020201 - Gewerbe, Veranstalt., Märkte	-39.370,00	-39.370,00	-39.576,30	-206,30
020301 - Überwachung d. ruhenden Verker	-22.450,00	-22.450,00	-22.626,11	-176,11
020501 - Meldeangelegenheiten	-10.390,00	-37.990,00	-41.707,90	-3.717,90
020502 - Staatsangehörigk.angelegenh.	-19.440,00	-19.440,00	-19.151,74	288,26
020601 - Personenstandsangelegenheiten	-66.120,00	-66.120,00	-61.383,51	4.736,49
020701 - Wahlen und Statistiken	-50.160,00	-50.160,00	-13.471,75	36.688,25
020801 - Brandbekämpfung, -vorbeugung	-732.580,00	-732.580,00	-703.136,83	29.443,17
030101 - Betrieb der Grundschulen	-1.507.440,00	-1.527.940,00	-1.464.409,19	63.530,81
030102 - Betrieb der Ogata	-318.730,00	-354.863,40	-198.294,85	156.568,55
030103 - Betrieb der Gesamtschule	-1.186.370,00	-1.180.870,00	-1.150.506,34	30.363,66
030104 - Schulträger, Schülerbeförder.	-1.196.600,00	-1.196.600,00	-1.173.621,47	22.978,53
040101 - Volkshochschule	-18.000,00	-18.000,00	-17.665,32	334,68
040201 - Musikschule	-17.220,00	-17.220,00	-17.091,40	128,60
040301 - Kultur	-61.870,00	-63.770,00	-44.106,76	19.663,24
040401 - Bücherei	-185.920,00	-185.920,00	-184.419,15	1.500,85
050101 - Seniorenberatung	-68.930,00	-68.930,00	-62.999,94	5.930,06
050201 - Hilfe bei sozialen Problemen	-519.550,00	-854.550,00	-20.007,70	834.542,30
060101 - Förderung v. Kindern u. Jugend	-168.760,00	-192.040,76	-273.524,98	-81.484,22
060102 - Betrieb Kinderspielplätze	-99.000,00	-99.000,00	-97.763,17	1.236,83
080101 - Sportförderung, Sportanlagen	-418.110,00	-418.110,00	-422.269,96	-4.159,96
080102 - Splashbad GmbH	90.000,00	90.000,00	99.822,37	9.822,37
090101 - Räuml. Planung und Entwicklung	-376.520,00	-376.520,00	-441.397,60	-64.877,60
100101 - Freistell./Genehm.verf. Bauv.	-113.030,00	-113.030,00	-100.216,39	12.813,61
100201 - Denkmalschutz u. -pflege	-10.630,00	-10.630,00	-6.183,04	4.446,96
100301 - Wohngeld, -berechtigung	-123.670,00	-123.670,00	-110.986,43	12.683,57
100501 - Hilfe bei Wohnproblemen	-330.670,00	772.410,76	-968.418,81	-1.740.829,57
110101 - Beseit. u. Verw. v. Abfällen	-15.330,00	-15.330,00	-9.390,10	5.939,90
110201 - Eigenbetrieb Wasserwerk	270.600,00	270.600,00	297.088,45	26.488,45
110301 - Sondervermögen Abwasser	1.346.960,00	1.346.960,00	721.481,02	-625.478,98
120101 - Öffentl. Verkehrsfl., WD+SD	-2.915.230,00	-2.915.230,00	-2.703.251,40	211.978,60
130101 - Anlage u. Pflege öffentl. Grün	-89.950,00	-89.950,00	-61.836,94	28.113,06
130201 - Baum-, Wald-, Forstwirtschaft	-144.240,00	-144.240,00	1.499,92	145.739,92
130301 - Friedhofswesen	-75.500,00	-79.100,00	-89.303,45	-10.203,45
140101 - Dienstl. im Umweltmanagement	-104.290,00	-104.290,00	-40.776,88	63.513,12
140102 - Dienstl. Klimaschutzmanagement	-143.180,00	-143.180,00	-70.229,91	72.950,09
150101 - Wirtschaftsförd. u. Tourismus	-132.000,00	-132.000,00	-79.436,98	52.563,02
160101 - Allgemeine Finanzwirtschaft	9.852.850,00	12.191.338,50	14.800.236,20	2.608.897,70
170101 - unselbstst. Stift. Maria-Rost	0	0	0	0,00

## 740 Gemeinde Kürten (1/2024-1/2024)

Text	Buchung 2023	Planung	Buchung	Planabweichung
<b>FINANZRECHNUNG</b>				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	28.266.070,01	29.451.628,50	34.547.400,95	5.095.772,45
6011000000 - EZ GRUNDS_6011000000	61.595,88	75.900,00	84.513,84	8.613,84
6012000000 - EZ GRUNDS_6012000000	3.364.020,83	4.795.920,00	5.589.598,80	793.678,80
6013000000 - EZ GEWERB_6013000000	8.815.381,86	8.416.358,50	12.822.568,66	4.406.210,16
6021000000 - EZ GEMEIN_6021000000	13.331.423,90	13.898.050,00	13.360.334,20	-537.715,80
6022000000 - EZ GEMEIN_6022000000	1.049.165,90	1.092.070,00	1.058.783,28	-33.286,72
6031000000 - EZ VERGNÜ_6031000000	14.792,56	60.000,00	48.191,29	-11.808,71
6032000000 - EZ HUNDES_6032000000	169.486,75	208.000,00	244.910,06	36.910,06
6051000000 - EZ LEISTU_6051000000	1.460.202,33	905.330,00	1.338.500,82	433.170,82
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.124.612,03	5.940.780,00	6.823.541,74	882.761,74
6111000000 - EZ SCHLÜS_6111000000	4.617.473,36	3.662.750,00	3.663.461,00	711,00
6121000000 - EZ BEDARF_6121000000	23.612,18	0,00	29.798,43	29.798,43
6131000000 - EZ ALLGEM_6131000000	336.173,97	397.260,00	271.054,82	-126.205,18
6140000000 - EZ ZUWEIS_6140000000	0,00	65.580,00	32.130,00	-33.450,00
6140100000 - EZ ZUWEIS_6140100000	1.458.353,43	1.635.760,00	2.659.095,91	1.023.335,91
6140200000 - EZ ZUWEIS_6140200000	687.949,09	164.950,00	164.460,80	-489,20
6140700000 - EZ ZUWEIS_6140700000	0,00	2.400,00	3.150,00	750,00
6140800000 - EZ ZUWEIS_6140800000	1.050,00	12.080,00	390,78	-11.689,22
3 Sonstige Transfereinzahlungen	92.096,83	45.000,00	34.557,03	-10.442,97
6211000000 - EZ ERSATZ (Stat. Aufteil.Soz.)	65.974,33	45.000,00	29.697,03	-15.302,97
6291000000 - ANDERE SO_6291000000	26.122,50	0,00	4.860,00	4.860,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	1.546.184,83	2.079.277,50	2.236.176,41	156.898,91
6311000000 - EZ VERWAL_6311000000	227.255,80	284.850,00	261.219,51	-23.630,49
6321000000 - EZ BENUTZ_6321000000	1.316.334,03	1.788.427,50	1.972.736,90	184.309,40
6321100000 - EZ BENUTZ_6321100000	2.595,00	6.000,00	2.220,00	-3.780,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	369.797,19	414.110,00	388.228,24	-25.881,76
6411000000 - EZ MIETEN_6411000000	363.308,31	413.500,00	384.357,59	-29.142,41
6421000000 - EINZAHLUN_6421000000	6.038,88	610,00	3.870,65	3.260,65
6461000000 - EZ AUS SO_6461000000	450,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.037.958,98	3.183.283,85	1.817.294,66	-1.365.989,19
6480100000 - EINZAHLUN_6480100000	105.286,40	1.288.180,00	39.118,21	-1.249.061,79
6480200000 - EINZAHLUN_6480200000	296.033,08	169.793,85	13.833,05	-155.960,80
6480400000 - EINZAHLUN_6480400000	0,00	0,00	1.563,00	1.563,00
6480500000 - EINZAHLUN_6480500000	1.587.891,13	1.680.900,00	1.668.399,30	-12.500,70
6480700000 - EINZAHLUN_6480700000	1.600,24	1.790,00	29.355,94	27.565,94
6480800000 - EINZAHLUN_6480800000	46.772,16	42.420,00	64.636,93	22.216,93
6480899999 - EZ RLG (Stat. 64808)	375,97	200,00	388,23	188,23
7 Sonstige Einzahlungen	541.694,95	593.390,65	575.984,90	-17.405,75
6511000000 - EZ KONZES_6511000000	494.255,30	500.000,00	436.897,16	-63.102,84
6561000000 - EZ BÜRGEL_6561000000	6.473,50	6.300,00	5.068,50	-1.231,50
6562000000 - EZ SAUMNI_6562000000	37.555,30	65.000,00	36.772,59	-28.227,41
6591000000 - SONSTIGE_6591000000	28.711,02	22.090,65	90.364,24	68.273,59
6999020000 - EZ_DLP_SPEND_6999020	805,92	0,00	-8.091,41	-8.091,41
6999030000 - EZ_DLP_EWO_699903000	4.426,56	0,00	9.703,12	9.703,12
6999060000 - EZ_DLP_741_699906000	387,00	0,00	0,00	0,00
6999080000 - EZ_DLP_SGB_699908000	4.202,68	0,00	5.580,70	5.580,70
6999090000 - EZ_DLP_KAUT_699909000	1.020,00	0,00	-310,00	-310,00
6999999999 - EZ_DLP_699999999999	-36.142,33	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	948.188,74	1.390.500,00	1.503.486,84	112.986,84
6610200000 - ZINSEINZA_6610200000	0,00	0,00	15.686,12	15.686,12
6610500000 - ZINSEINZA_6610500000	41.625,47	690.000,00	139.260,50	-550.739,50
6610700000 - ZINSEINZA_6610700000	77.812,96	99.000,00	30.063,58	-68.936,42
6651000000 - EZ GEWINN_6651000000	820.157,93	600.000,00	1.285.147,26	685.147,26

Text	Buchung 2023	Planung	Buchung	Planabweichung
6691000000 - SONSTIGE_6691000000	8.592,38	1.500,00	33.329,38	31.829,38
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	40.926.603,56	43.097.970,50	47.926.670,77	4.828.700,27
10 Personalauszahlungen	-8.130.715,44	-9.744.820,00	-8.999.714,23	745.105,77
7011000000 - DIENSTBEZ_7011000000	-1.470.688,19	-1.760.530,00	-1.585.534,60	174.995,40
7012000000 - DIENSTBEZ_7012000000	-5.146.938,34	-6.164.570,00	-5.654.959,25	509.610,75
7019000000 - DIENSTBEZ_7019000000	-25.924,81	0,00	-23.825,98	-23.825,98
7022000000 - AZ BEITRÄ_7022000000	-377.035,87	-456.600,00	-460.013,05	-3.413,05
7032000000 - AZ BEITRÄ_7032000000	-1.002.218,23	-1.227.620,00	-1.143.736,31	83.883,69
7041000000 - AZ BEIHIL_7041000000	-107.910,00	-135.500,00	-131.645,04	3.854,96
11 Versorgungsauszahlungen	-842.283,21	-753.130,00	-974.285,51	-221.155,51
7121000000 - AZ BEITRÄ_7121000000	-653.661,21	-588.280,00	-809.437,55	-221.157,55
7141000000 - AZ BEIHIL_7141000000	-188.622,00	-164.850,00	-164.847,96	2,04
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-4.503.615,88	-6.594.390,65	-5.748.991,15	845.399,50
7211000000 - AZ UNTERH (Stat. 7215)	-684.772,52	-1.441.545,75	-1.248.629,82	192.915,93
7221000000 - AZ UNTERH (Stat. 7216)	-286.440,07	-493.310,00	-358.932,77	134.377,23
7241000000 - AZ BEWIRT_7241000000	-1.056.318,70	-1.636.850,00	-1.368.191,17	268.658,83
7251000000 - AZ HALTUN_7251000000	-175.261,50	-210.200,00	-202.760,03	7.439,97
7255000000 - AZ UNTERH_7255000000	-56.580,03	-91.930,00	-69.092,76	22.837,24
7271000000 - AZ LERNMI_7271000000	-77.056,48	-90.910,00	-87.454,37	3.455,63
7281000000 - AUSZAHLUN_7281000000	-245.666,70	-260.654,90	-321.983,75	-61.328,85
7291000000 - AUSZAHLUN_7291000000	-1.802.672,63	-2.241.850,00	-1.968.072,07	273.777,93
7412000000 - AZ BESOND_7412000000	-118.847,25	-127.140,00	-123.874,41	3.265,59
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-112.401,81	-302.640,00	-82.554,83	220.085,17
7510100000 - ZINSAUSZA (Stat. 75107)	-3.708,97	-4.300,00	-3.680,39	619,61
7510500000 - ZINSAUSZA_7510500000	0,00	0,00	-15.686,12	-15.686,12
7510600000 - ZINSAUSZA (Stat. 75107)	-46,02	-1.000,00	0,00	1.000,00
7510700000 - ZINSAUSZA_7510700000	-51.619,64	-247.340,00	-56.847,32	190.492,68
7599000000 - Sonstige Finanzauszahlungen	-29,00	-50.000,00	-6.341,00	43.659,00
7799000000 - RÜCKZSOP_7799000000	-56.998,18	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-24.784.203,15	-25.935.780,61	-26.564.178,27	-628.397,66
7310200000 - AZ ZUWEIS_7310200000	-3.226,10	-3.300,00	-3.226,10	73,90
7310300000 - AZ ZWUEIS_7310300000	-653.541,27	-222.800,00	-222.527,92	272,08
7310500000 - AZ ZUWEIS_7310500000	0,00	0,00	0,00	0,00
7310700000 - AZ ZUWEIS_7310700000	-316.091,32	-269.640,00	-226.247,56	43.392,44
7310800000 - AZ ZUWEIS_7310800000	-1.524.054,28	-1.511.069,85	-1.532.902,90	-21.833,05
7339000000 - AZ SONSTI_7339000000	-896.635,34	-1.350.280,76	-1.427.086,16	-76.805,40
7341000000 - AZ GEWERB_7341000000	-811.538,70	-583.530,00	-659.112,74	-75.582,74
7374000000 - AZ ALLGEM_7374000000	-10.576.266,96	-10.711.580,00	-10.711.829,02	-249,02
7375000000 - AZ ALLGEM_7375000000	-9.215.193,44	-10.099.060,00	-10.498.589,27	-399.529,27
7376000000 - AZ MEHRBE_7376000000	-434.967,94	-831.220,00	-928.477,60	-97.257,60
7391000000 - sonstige Transferausz. (7399)	-352.687,80	-353.300,00	-354.179,00	-879,00
15 Sonstige Auszahlungen	-2.436.565,77	-3.682.229,24	-2.857.338,17	824.891,07
7232000000 - AZ ERSTAT_7232000000	-2.141,50	-29.810,00	-22.555,82	7.254,18
7233000000 - AZ ERSTAT_7233000000	-17.665,32	-18.000,00	-20.350,32	-2.350,32
7235000000 - AZ ERSTAT_7235000000	-517.574,45	-550.000,00	-584.740,60	-34.740,60
7238000000 - AZ ERSTAT_7238000000	-939,55	-6.850,00	-1.103,49	5.746,51
7421000000 - AUSZAHLUN_7421000000	-429.001,77	-504.200,00	-416.179,24	88.020,76
7421100000 - AUSZAHLUN_7421100000	-2.595,00	-6.000,00	-2.220,00	3.780,00
7422000000 - AZ MIETEN_7422000000	-800.983,87	-1.768.149,24	-1.087.406,35	680.742,89
7423000000 - AZ LEASIN_7423000000	-12.575,23	-11.100,00	-20.476,26	-9.376,26
7431000000 - GESCHÄFTS_7431000000	-272.810,49	-423.530,00	-359.942,58	63.587,42
7441000000 - AZ Versicherungen (Stat.7446)	-272.208,84	-295.750,00	-286.426,27	9.323,73
7491000000 - AZ VERFÜG_7491000000	-1.473,00	-1.500,00	-1.265,81	234,19
7492000000 - AZ FRAKTI_7492000000	-9.375,00	-9.380,00	-9.312,50	67,50
7499000000 - ÜBRIGE WE_7499000000	-96.809,39	-57.760,00	-44.711,15	13.048,85
7592000000 - Ausz RLS-Geb. (Stat. 7599)	-412,36	-200,00	-647,78	-447,78
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-40.809.785,26	-47.012.990,50	-45.227.062,16	1.785.928,34

Text	Buchung 2023	Planung	Buchung	Planabweichung
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	116.818,30	-3.915.020,00	2.699.608,61	6.614.628,61
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	4.005.672,72	4.822.159,28	3.528.905,13	-1.293.254,15
6810100000 - INVESTITI_6810100000	3.949.975,33	4.799.100,00	3.467.671,69	-1.331.428,31
6810200000 - INVESTITI_6810200000	7.592,06	0,00	6.276,29	6.276,29
6810300000 - INVESTITI_6810300000	0,00	23.059,28	12.039,33	-11.019,95
6810700000 - INVESTITI_6810700000	0,00	0,00	42.917,82	42.917,82
6810800000 - INVESTITI_6810800000	48.105,33	0,00	0,00	0,00
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	44.013,10	50.050,00	19.870,00	-30.180,00
6821000000 - EINZAHLUN_6821000000	41.410,10	50.000,00	0,00	-50.000,00
6831000000 - EINZAHLUN_6831000000	2.603,00	50,00	19.770,00	19.720,00
6832000000 - EINZAHLUN_6832000000	0,00	0,00	100,00	100,00
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	221.761,02	193.910,00	0,00	-193.910,00
6881000000 - EZ BEITRÄ_6881000000	221.761,02	193.910,00	0,00	-193.910,00
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	4.271.446,84	5.066.119,28	3.548.775,13	-1.517.344,15
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-78.159,14	-1.128.337,50	-407.828,48	720.509,02
7821000000 - Erwerb von Grundst u Gebäuden	-78.159,14	-1.128.337,50	-407.828,48	720.509,02
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-4.191.245,00	-24.556.229,70	-6.714.775,27	17.841.454,43
7851000000 - Auszahlung Hochbau_7851000000	-2.849.835,76	-12.148.022,17	-5.468.801,92	6.679.220,25
7852000000 - Auszahlung Tiefbau_7852000000	-1.314.977,35	-10.440.420,37	-1.230.686,19	9.209.734,18
7853000000 - Ausz. sonstige Baumaßnahmen	-26.431,89	-1.967.787,16	-15.287,16	1.952.500,00
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-1.697.946,31	-4.355.656,68	-2.699.552,96	1.656.103,72
7831000000 - Ausz Erwerb VMGegenst über800€	-1.697.946,31	-4.355.656,68	-2.699.552,96	1.656.103,72
7832000000 - Ausz Erwerb VMGegenst unter800	0,00	0,00	0,00	0,00
27Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	-404.593,16	-404.593,16
7844000000 - AUSZAHLUN_7844000000	0,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00
7848000000 - AUSZAHLUN_7848000000	0,00	0,00	-403.593,16	-403.593,16
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-50.000,00	0,00	-900.000,00	-900.000,00
7868000000 - GEWAHRUNG_7868000000	-50.000,00	0,00	-900.000,00	-900.000,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-6.017.350,45	-30.040.223,88	-11.126.749,87	18.913.474,01
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-1.745.903,61	-24.974.104,60	-7.577.974,74	17.396.129,86
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-1.629.085,31	-28.889.124,60	-4.878.366,13	24.010.758,47
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	2.298.805,81	17.634.160,00	160.000,00	-17.474.160,00
6865000000 - RÜCKFLÜSS_6865000000	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00
6868000000 - RÜCKFLÜSS_6868000000	298.805,81	200.000,00	160.000,00	-40.000,00
6920700000 - KREDITAUF_6920700000	0,00	17.434.160,00	0,00	-17.434.160,00
6950800000 - RÜCKFLÜSS_6950800000	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-76.168,88	-108.820,00	-76.209,44	32.610,56
7920150000 - TILGUNG Inv.kred. (Stat. 7927)	-5.326,28	-108.820,00	-12.729,44	96.090,56
7920650000 - TILGUNG Inv.kred (Stat. 7927)	-7.362,60	0,00	0,00	0,00
7920750000 - TILGUNG Inv.kred. (Stat. 7927)	-63.480,00	0,00	-63.480,00	-63.480,00
36 Tilg. v. Krediten z. Liquiditätsich.	0,00	0,00	0,00	0,00
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	2.222.636,93	17.525.340,00	83.790,56	-17.441.549,44
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	593.551,62	-11.363.784,60	-4.794.575,57	6.569.209,03
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
41 LIQUIDE MITTEL	593.551,62	-11.363.784,60	-4.794.575,57	6.569.209,03

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVĀ

## Passiva

## **Anhang der Gemeinde Kürten**

### **Allgemeine Angaben**

Gemäß § 38 KomHVO NRW besteht der Jahresabschluss einer Gemeinde aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Im Anhang sind gemäß § 45 KomHVO NRW zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können.

Neben den Vorschriften der KomHVO NRW zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind, sofern darauf verwiesen wird, die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der aktuellen Fassung zu beachten.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen jeweils im Rahmen der Erläuterungen der einzelnen Bilanzposten sowie den Positionen der Ergebnisrechnung.

### **Erläuterungen zur Bilanz**

#### **Aktiva**

##### **Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit**

Gemäß § 33a KomHVO NRW sind die ermittelten Belastungen des Haushaltes durch die COVID-19-Pandemie und den Krieg gegen die Ukraine in der kommunalen Bilanz vor dem Anlagevermögen als Bilanzierungshilfe auszuweisen. Die Ermittlung der Mindererträge und Mehraufwendungen im Jahresabschluss erfolgte gemäß § 5 Absatz 5 des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes durch konkrete Erfassung bzw. durch hilfsweise Nebenrechnung.

#### **1. Anlagevermögen**

##### **Allgemeines zum Anlagevermögen**

Grundsätzlich wurden die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, sofern sie in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 enthalten sind, mit ihrem Zeitwert angesetzt. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde die lineare Abschreibung entsprechend den örtlich festgelegten Nutzungsdauern berücksichtigt.

Neu zugegangene Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten abzüglich eventueller Kaufpreisminderungen und unter Berücksichtigung der zeitanteiligen Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauern angesetzt.

## **1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Auszuweisen sind nicht körperlich fassbare Vermögensgegenstände wie z.B. Konzessionen, Lizenzen, Nutzungs- und Schutzrechte.

Bei den Zugängen in 2024 in Höhe von 125.224,76 € handelt es sich um erworbene Softwarelizenzen vor allem für die Bereiche IT-Sicherheit, Bewerbungsmanagement und Fachsoftware für den Baubereich. Darüber hinaus wurde eine neue Gemeinde Kürten-Homepage gestaltet und eingerichtet. Die Zugänge wurden mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

Sämtliche Lizenzen und andere Rechte wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

## **1.2. Sachanlagevermögen**

### **1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte beinhalten Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie die sonstigen unbebauten Grundstücke.

#### **1.2.1.1. Grünflächen**

Zu den Grünflächen gehören die Grundstücke der Friedhöfe, Kinderspiel- und Sportplätze sowie die Ausgleichsflächen jeweils inklusive Aufbauten und Aufwuchs.

Die Ermittlung der Zeitwerte zum 01.01.2008 erfolgte grundsätzlich anhand der amtlichen Bodenrichtwerte des Rheinisch-Bergischen Kreises. Aufgrund des Vorsichtsprinzips und aufgrund von Einschränkungen der Veräußerbarkeit wurden angemessene Wertabschläge vorgenommen. Demnach wurden die Spielplatz-, Sportplatz- und Friedhofsflächen mit 30 % der jeweiligen Bodenrichtwerte angesetzt.

Die Ausgleichsflächen wurden mit jeweils 1 €/qm bewertet.

Für die Aufbauten und den Aufwuchs der Friedhöfe wurden nach einem pauschalierten Festwertverfahren 10 % des ermittelten Wertes für Grund und Boden angesetzt.

Die Aufbauten der Kinderspiel- und Sportplätze wurden nach einer körperlichen Inventur anhand der Wiederbeschaffungszeitwerte unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen einzeln bewertet.

Im Jahr 2024 wurden die Kletteranlage am Spielplatz der Grundschule Bechen und zwei Schaukelanlagen auf den Spielplätzen Raiffeisenstraße und Eschenweg fertiggestellt, aus den Anlagen im Bau umgebucht und aktiviert.

#### **1.2.1.2. Ackerland**

Der Grund und Boden der gemeindeeigenen Ackerflächen wurde in der Eröffnungsbilanz mit 1,35 €/qm bewertet. Der Wert orientierte sich am damals aktuellen Grundstücksmarktbericht des Rheinisch Bergischen Kreises zum 01.01.2008.

In 2024 kam es zu keinen Veränderungen.

#### **1.2.1.3. Wald und Forsten**

Die gemeindeeigenen forstwirtschaftlichen Flächen wurden in der Regel in der Eröffnungsbilanz jeweils mit 1,05 €/qm bewertet. Darin bereits berücksichtigt ist die Bewertung des Aufwuchses der Flächen mit 0,55 €/qm und des Grund und Bodens mit 0,50 €/qm. Dies entspricht den durchschnittlichen Werten pro Quadratmeter des Grundstücksmarktberichtes zum 01.01.2008. Gewässerflächen wurden mit 1 € bewertet.

In 2024 kam es zu keinen Zugängen.

#### **1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke**

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken handelt es sich um Splitterparzellen und Flächen, die keiner anderen vorstehenden Bilanzposition zugeordnet werden konnten. Diese Flächen wurden zum 01.01.2008 einzeln anhand der Bodenrichtwertkarte des Rheinisch-Bergischen Kreises unter Berücksichtigung angemessener Abschläge bewertet.

In 2024 kam es zu keinen Veränderungen.

### **1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Der Bilanzposten umfasst alle gemeindeeigenen bebauten Grundstücke. Diese gliedern sich entsprechend § 42 Abs. 3 KomHVO in Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen, mit Schulen, mit Wohnbauten und mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden. Dabei werden Grundstücke getrennt angesetzt und bewertet.

Bei der Bewertung des Grund und Bodens der kommunal-nutzungsorientiert bebauten Grundstücke zum 01.01.2008 wurde wegen des Vorsichtsprinzips und aufgrund von Einschränkungen der Veräußerbarkeit 30 % des amtlichen Bodenrichtwertes nach dem Grundstücksmarktbericht des Rheinisch-Bergischen Kreises angesetzt. Grund und Boden mit nicht kommunal-nutzungsorientierten Gebäuden wurden mit dem vollen Bodenrichtwert bewertet. Für die Gemeinde Kürten sind dies die Grundstücke Rathaus und Bürgerhaus.

Die Gebäude wurden gemäß den Wertermittlungsrichtlinien anhand ihrer Normalherstellungskosten unter Berücksichtigung der Abschreibungen bewertet.

Ausnahme hiervon bildet insbesondere das Gebäude der Stiftung Maria Rost-Altersheim, dieses wurde mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

In 2024 wurde das Jugendzentrum Bergstraße fertiggestellt und mit 869.793,47 € in Zugang gebracht.

Die Maßnahme zur Erweiterung der OGS Dürscheid ist ebenfalls abgeschlossen und konnte mit 317.081,91 € aus den Anlagen im Bau umgebucht und aktiviert werden.

Sämtliche Aufbauten wurden entsprechend der Restnutzungsdauern linear abgeschrieben.

### **1.2.3. Infrastrukturvermögen**

Zum Infrastrukturvermögen gehören alle Straßen, Wege, Plätze und Brücken, inkl. der dazugehörigen Verkehrsanlagen sowie der jeweilige Grund und Boden.

Grund und Boden wurden getrennt vom eigentlichen Straßenkörper einzeln erfasst und bewertet. Die Bewertung zum 01.01.2008 orientierte sich am aktuellen Grundstücksmarktbericht des Rheinisch-Bergischen Kreises. Für Straßen im Außenbereich wurde für die Bewertung des Grundvermögens ein Durchschnittswert von 1 €/qm und für Straßen im Innenbereich 10 % des nach dem Grundstücksmarktbericht gebietstypischen Wertes von 170 €/qm angesetzt.

Für die Bewertung der Bauwerkskörper der Straßen, Wege und Plätze zum 01.01.2008 wurde anhand der Überflugdaten aus dem Programm SICAD zunächst deren jeweilige Fläche ermittelt. Danach wurden die einzelnen Straßen erfasst und in Bauklassen kategorisiert und benotet. Hieraus ergaben sich für jede Straße ein Quadratmeterwert und eine Restnutzungsdauer in Jahren. Der Restbuchwert des Baukörpers wurde danach durch Multiplikation der zuvor ermittelten Fläche mit dem Quadratmeterwert errechnet.

Die Straßen werden entsprechend ihrer jeweiligen Restnutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Brückenbauwerke und sonstigen Bauwerke des Infrastrukturvermögens wurden zum 01.01.2008 ebenfalls unter Berücksichtigung ihrer Konstruktion und Größe anhand einer zuvor festgelegten Matrix bewertet. Die Beurteilung bezüglich ihres Zustandes erfolgte anhand des aktuellen Brückenbuches der Gemeinde Kürten.

Die Brücken und sonstigen Bauwerke des Infrastrukturvermögens wurden entsprechend ihrer jeweiligen Restnutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Wanderbrücken BW21 und BW26 in der Ortslage Sürth wurden ersetzt und mit 53.331,04 € in Zugang gebracht.

Im Bereich des Straßennetzes mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen wurde die Fahrbahnsanierung Zur Linde fertig gestellt und mit 159.335,14 € in das Infrastrukturvermögen umgebucht.

Für den Überflutungsschutz wurden in 2024 Maßnahmen in Höhe von 42.792,62 € durchgeführt und bilanziert.

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens ist vor allem der vorgenommene Rückerwerb der Straßenbeleuchtung in Höhe von 1.559.777,95 € zu benennen. Darüber hinaus wurde die Beleuchtung der Dürschtalstraße erweitert und in Stiche mit 15.287,16 € eine neue Schutzhütte errichtet.

#### **1.2.4. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Zu den Maschinen und technischen Anlagen gehören im Wesentlichen die Fahrzeuge und Gerätschaften des Bauhofes, des Gebäudemanagements und der Feuerwehr. Diese wurden zum 01.01.2008 nach der Erfassung durch eine körperliche Inventur grundsätzlich einzeln mit dem jeweiligen Wiederbeschaffungszeitwert bewertet.

In 2024 wurden zwei Feuerwehrlöschfahrzeuge LF10 (371.463,01 € und 310.366,07 €) angeschafft und aktiviert.

Sämtliche Maschinen und technische Anlagen wurden in 2024 entsprechend der Nutzungsdauern linear abgeschrieben.

#### **1.2.5. Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich um die Einrichtungen Schulen, Rathaus, Bürgerhaus etc.. Durch körperliche Inventur, in Ausnahmefällen auch durch Buch- und Belegenventur, wurden zum 01.01.2008 zunächst alle Vermögensgegenstände einzeln erfasst und mit den Wiederbeschaffungszeitwerten bewertet. Teilweise wurden Festwerte gemäß § 29 Absatz 1 KomHVO gebildet.

Durch den Erwerb und die Fertigstellung von Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung inkl. der geringwertigen Wirtschaftsgüter kam es in 2024 zu Zugängen in Höhe von 473.626,71 € sowie Umbuchungen aus den Anlagen im Bau in Höhe von 204.125,26 €.

Sämtliche Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden in 2024 entsprechend der Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten unter 800 € wurden in 2024 sofort abgeschrieben.

#### **1.2.6. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Diese Positionen beinhalten noch nicht beendete Bau-, Erschließungsmaßnahmen und geleistete Anzahlungen auf noch nicht abgeschlossenen Investitionen.

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und Umbuchungen zum Buchwert. Nach Zugängen in Höhe von 7.689.289,33 €, Abgängen in Höhe von 1.750,91 € und Umbuchungen in Höhe von 4.195.738,26 € beläuft sich der Buchwert der Anlagen im Bau zum 31.12.2024 auf 19.562.372,32 €. Siehe hierzu den Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang.

### **1.3. Finanzanlagen**

Zu den Finanzanlagen gehören die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Sondervermögen und die Wertpapiere der Gemeinde Kürten, außerdem werden die Ausleihungen ausgewiesen. Die Finanzanlagen wurden gemäß § 56 Absatz 6 KomHVO mit ihrem anteiligen Eigenkapital bilanziert.

#### **1.3.1. Sondervermögen**

Unter der Bilanzposition Sondervermögen werden die Eigenbetriebe bzw. die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen mit ihrem jeweiligen Eigenkapital erfasst. Die zum 31.12.2007 für die Eröffnungsbilanz ermittelten Werte (Wasserwerk 2.388.478,37 €, Sondervermögen Abwasser 5.854.896,53 €) gelten als Anschaffungskosten und sind im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten aufgrund des Vorsichtsprinzips dahingehend zu prüfen, ob wesentliche Wertminderungen zum Bilanzstichtag 31.12. vorzunehmen sind. Werterhöhungen werden nur bis zum ursprünglichen Wert in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt.

Nachdem aufgrund der erheblichen Verluste des Sondervermögens Abwasser bereits im Jahresabschluss 2009 eine Wertminderung in Höhe von 609.916,54 € vorgenommen werden musste, erfolgte in 2011 eine weitere Reduzierung des Wertes für das Sondervermögen um 1.554.000,00 € auf 3.690.979,99 €. In den Jahren 2012 bis 2015 erwirtschaftete Überschüsse führten zu einer Erhöhung des Eigenkapitals. Nachdem bereits im Jahresabschluss der Gemeinde 2015 der Position Sondervermögen 1.380.996,21 € zugeführt wurden, erfolgten in 2016 und 2022 weitere Zuschreibungen bis zu einer Höhe des ursprünglichen Eröffnungsbilanzwertes in Höhe von 5.854.896,53 €. Gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW erfolgte die Zuschreibung ergebnisneutral gegen die Allgemeine Rücklage.

In 2024 erfolgte im Rahmen des „Schütt-aus-und-hol-zurück-Verfahrens“ nach der Ausschüttung des Jahresüberschusses 2022 des Sondervermögens an die Gemeinde die nachträgliche Kapitaleinlage (zurück) an das Sondervermögen in Höhe von 403.593,16 €.

#### **1.3.2. Wertpapiere des Anlagevermögens**

Ausgewiesen werden langfristig angelegte Wertpapiere. Hierzu zählen der 0,49 %-ige gemeindliche Anteil an der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft, Bergisch Gladbach, in Höhe von 77.207,95 € und die Anteile an der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Bergisch Gladbach, in Höhe von 45.116,83 €. Außerdem trat die Gemeinde Kürten im Oktober 2024 der d-NRW AöR bei, um deren Leistungen im Bereich E-Government in Anspruch nehmen zu können. Die hierfür erforderliche Stammeinlage belief sich auf 1.000 €.

Darüber hinaus werden unter den Wertpapieren des Anlagevermögens die Anteile am KVR-Fonds der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) ausgewiesen. Die Rheinischen Versorgungskassen verwalten treuhänderisch die von ihren Mitgliedern (Dienstherren) gebildeten Versorgungsrücklagen zur Rückdeckung künftigen Versorgungsaufwands. Neben den gesetzlich verpflichtet zugeführten Fondanteilen in Höhe 133.047,29 € hat die RVK, um künftige Versorgungszahlungen leisten zu können, von 2019 bis 2021 für die Gemeinde Kürten weitere Fondsanteile im Wert von 758.367,37 € für Beamte erworben, die in 2019 und 2020 ihren Dienst in der Gemeinde Kürten antraten. Aufgrund der Wertentwicklung des Fonds und eines Abgangs erfolgte in 2022 eine Neubewertung der erworbenen Anteile in Höhe von 698.483,43 € und somit eine Wertminderung in Höhe von 59.883,64 €. In 2023 erwarb die RVK aufgrund zweier Zugänge weitere Fondsanteile im Wert von 64.084,21 €. Weitere Zuschreibungen erfolgten aufgrund der positiven Wertentwicklung des Fonds in Höhe von 32.294,87 €. In 2024 ergaben sich hier keine Buchungen, der Bilanzwert zum 31.12.2024 belief sich somit weiterhin auf 794.862,81 €.

### **1.3.3. Sonstige Ausleihungen**

#### **1.3.3.1. an Sondervermögen**

Die Gemeinde Kürten gewährt dem Sondervermögen Abwasser derzeit ein verzinstes Darlehen zur Liquiditätssicherung in Höhe 1.000.000,00 €.

#### **1.3.3.2. Sonstige Ausleihungen**

Ausgewiesen werden zum 31.12.2024 im Wesentlichen das Gesellschafterdarlehen an die Bad GmbH in Höhe von 2.900.000,00 €, ein verzinstes Darlehen an die Erschließungsgesellschaft in Höhe von 1.900.000,00 € und ein zinsloses Darlehen der unselbständigen Stiftung Maria Rost-Altersheim an die Caritas Bergisch Gladbach in Höhe von 390.000,00 €.

## **2. Umlaufvermögen**

### **2.1. Vorräte**

Ausgewiesen werden die Vorräte der Gemeinde an Streusalz und Heizöl.

Die Bewertung erfolgte mit einem Festwert anhand der durchschnittlichen Einkaufspreise der vergangenen drei Jahre (Streusalz) bzw. fünf Jahre (Heizöl) für einen halben Jahresbedarf an Streusalz bzw. Heizöl.

### **2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

#### **2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**

Ausgewiesen werden Forderungen aus Gebühren, Beiträgen, Steuern, Transferleistungen, Erstattungen des Bundes und Dritter zur Durchführung von

Baumaßnahmen, Konzessionsabgaben sowie Steuerforderungen gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Bereich.

Der Gesamtbestand der öffentlich-rechtlichen Forderungen und der Forderungen aus Transferleistungen beläuft sich zum 31.12.2024 auf 4.022.979,95 €.

Die Bewertung erfolgt zum Nennbetrag. Forderungen, die seit mehr als einem Jahr bestehen, wurden gemäß dem Vorsichtsprinzip in Höhe von 818.829,84 € einzelwertberichtigt. Die verbleibenden Forderungen werden in Höhe von 3.204.150,11 € ausgewiesen.

Eine Aufgliederung der Forderungen nach den Restlaufzeiten ist gemäß § 47 KomHVO als Anlage beigefügt.

#### **2.2.2. Privatrechtliche Forderungen**

Die privatrechtlichen Forderungen umfassen u.a. Forderungen gegenüber den Eigenbetrieben über die anteilige Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung der Gemeinde, Erstattungen von Telefonkosten sowie Kostenbelastungen durch die gemeindlichen Eigenbetriebe.

Der Gesamtbestand der Forderungen beläuft sich auf 687.988,85 €, nach einer Wertberichtigung in Höhe von 14.025,15 € werden in der Bilanz zum 31.12.2024 noch privatrechtliche Forderungen von 673.963,70 € ausgewiesen.

#### **2.3. Liquide Mittel**

Ausgewiesen werden der Kassenbestand (350,00 €) sowie die Guthaben bei Kreditinstituten (3.651.766,90 €).

### **3. Aktive Rechnungsabgrenzung**

Unter der Aktiven Rechnungsabgrenzung werden Geschäftsvorfälle bilanziert, die vor dem Bilanzstichtag zu Auszahlungen führen, die aber erst nach dem Bilanzstichtag Aufwand darstellen.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2024 beinhalten u.a. die Beamtenbesoldung und die Vorauszahlung der Umlage an die Rheinische Versorgungskasse für Januar 2025.

**Passiva****1. Eigenkapital**

Gemäß § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO setzt sich das Eigenkapital der Gemeinde Kürten aus der Allgemeinen Rücklage (20.514.736,45 €), der Ausgleichsrücklage (20.632.782,91 €) und dem Jahresfehlbetrag von -1.017.115,58 € zusammen.

Im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde als gesonderter Posten zur Allgemeinen Rücklage im Eigenkapital eine sogenannte Ausgleichsrücklage gebildet. Diese durfte bis zu einem Drittel des Eigenkapitals, höchstens jedoch bis zu einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuwendungen der letzten drei Vorjahre betragen. Für die Gemeinde Kürten ergab sich zum 01.01.2008 eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 7.282.599,47 €.

Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW erhöhen Jahresüberschüsse die Ausgleichsrücklage zugeführt werden, sofern soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden. Das Jahr 2023 schloss mit einem Überschuss von 3.840.681,84 € ab, der in 2024 in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde.

	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €
<b>1. Eigenkapital</b>				
1.1 Allgemeine Rücklage	18.562.535	20.663.536	20.663.536	20.513.736
1.2 Sonderrücklagen	0	0	0	0
1.3 Ausgleichsrücklage	9.281.268	10.199.528	16.792.101	20.632.783
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	2.754.781	6.592.573	3.840.682	-1.017.116
<b>Gesamt</b>	<b>30.598.583</b>	<b>37.455.638</b>	<b>41.296.319</b>	<b>40.129.404</b>

Das Haushaltsjahr 2024 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.017.115,58 € ab.

Das Eigenkapital der Gemeinde Kürten beläuft sich somit auf 40.129.403,78 €.

Der Haushalt 2024 gilt trotz des Fehlbetrages gemäß § 75 Absatz 2 GO NRW als fiktiv ausgeglichen, da der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Die aus dem 3. NKFWG stammende Regelung dient der Stärkung der Ausgleichsrücklage als Schwankungsreserve für den Haushaltsausgleich kommender Jahre. Damit wird zugleich eine nachhaltige Erhaltung der Allgemeinen Rücklage bewirkt. Eine gesonderte Beschlussfassung des Rates ist nicht zu fassen.

Der Fehlbetrag des Haushaltsjahrs 2024 wird in 2025 der Ausgleichsrücklage entnommen, die sich sodann auf 19.615.667,33 € beläuft.

## **2. Sonderposten**

Unter den Sonderposten wurden alle Zuweisungen und Zuschüsse zusammengefasst, die die Gemeinde Kürten zur Förderung investiver Projekte, wie z. B. den Bau der Schulen, erhalten hat. Die Sonderposten werden analog zu den geförderten und aktivierte Sachanlagen ertragswirksam aufgelöst.

### **2.1. Sonderposten aus Zuwendungen**

Der Sonderposten aus Zuwendungen und Zuweisungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2024
• SoPo aus Zuw. vom Bund	1.444,00 €	1.403,00 €
• SoPo aus Zuw. vom Land	32.827.703,94 €	34.919.988,64 €
• SoPo aus Zuw. vom Kreis	479.197,43 €	460.599,96 €
• SoPo aus Zuw. von Zweckverbänden	185,00 €	11.677,00 €
• SoPo aus Zuw. Sondervermögen	858.703,00 €	824.367,00 €
• SoPo aus Zuw. von Privaten	375.147,90 €	396.949,90 €
• SoPo aus Zuw. von übrigen Bereichen	650.632,00 €	596.044,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>35.193.013,27 €</b>	<b>37.211.029,50 €</b>

### **2.2. Sonderposten aus Beiträgen**

Die Sonderposten aus Beiträgen belaufen sich auf 9.422.042,19 €.

### **2.3. Sonderposten für den Gebührenausgleich**

Die Gebührenausgleichsrücklagen für die gebührenrechnenden Bereiche Leichenhallen und Beerdigungskosten wurden in 2021 gemäß der Nachkalkulationen aufgelöst.

### **2.4. Sonstige Sonderposten**

Zu den sonstigen Sonderposten zählen das Eigenkapital der unselbständigen Stiftung Maria-Rost-Altersheim in Höhe von 1.330.769,66 € und die aus den Landesmitteln „Gute Schule 2020“ gebildeten sonstigen Sonderposten in Höhe von 320.045,00 € zum 31.12.2024.

## **3. Rückstellungen**

Aus Gründen der periodengerechten Ergebnisermittlung waren zum Bilanzstichtag Aufwendungen, deren genaue Höhe und/oder Fälligkeit noch nicht bekannt waren, die jedoch wirtschaftlich dem Abschlussjahr oder Vorjahren zuzurechnen waren, als Rückstellung zu bilanzieren. Gemäß § 37 KomHVO gliedern sich die Rückstellungen in der Bilanz in folgende Posten:

### **3.1. Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen**

Die Gemeinde Kürten hat ihre Verpflichtungen für spätere Versorgungs- und Beihilfeansprüche der Beamtinnen und Beamten als Rückstellung auszuweisen.

Die Höhe der Rückstellungen wurde durch ein versicherungsmathematisches Verfahren von der Rheinischen Versorgungskasse ermittelt.

Bis 2009 wurden die Pensions- und Beihilferückstellungen für die im Wasserwerk und Sondervermögen Abwasser tätigen Beamten nicht in der Bilanz der Gemeinde, sondern in den Bilanzen der Eigenbetriebe ausgewiesen. Ab dem Jahre 2010 werden hingegen sämtliche Rückstellungen bei der Gemeinde angesetzt und im Gegenzug entsprechende Forderungen gegenüber Wasserwerk und Sondervermögen Abwasser gebildet (siehe auch Aktive 2.2.2. Privatrechtliche Forderungen).

Die Pensions- und Beihilferückstellungen belaufen sich nach Zuführungen in Höhe von 1.216.367,00 €, Inanspruchnahmen in Höhe von 23.727,00 € und Auflösungen in Höhe von 12.481,00 € zum 31.12.2024 auf 18.767.828,00 €.

### **3.2. Instandhaltungsrückstellungen**

Für Instandhaltungsaufwendungen wurden gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO Rückstellungen gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret geplant gewesen ist und wenn sie aus technischen oder organisatorischen Gründen im alten Geschäftsjahr nicht mehr durchgeführt werden konnte.

Es bestehen Instandhaltungsrückstellungen im Bereich der Unterhaltung bebauter Grundstücke in Höhe von 68.866,06 €. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte mit den voraussichtlich notwendigen Aufwendungen zur Durchführung der jeweiligen Maßnahme.

### **3.3. Sonstige Rückstellungen**

Folgende sonstige Rückstellungen wurden gemäß § 37 Absatz 7 KomHVO gebildet:

	2023	2024
• Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	321.958,37 €	355.824,75 €
• Rückstellungen für geleistet Überstunden	188.172,38 €	194.958,31 €
• andere sonstige Rückstellungen	1.492.532,70 €	989.925,33 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.002.663,45 €</b>	<b>1.540.708,39 €</b>

Die anderen sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2024
• Prüfung durch Gemeindeprüfungsanstalt	83.000,00 €	98.000,00 €
• Prüfung Jahresabschluss durch Wirtschaftsprüfer	8.000,00 €	9.200,00 €
• Archivierungs- und Digitalisierungskosten	174.633,87 €	174.633,87 €
• Zinsen für Gewerbesteuerrückerstattungen	15.000,00 €	5.000,00 €
• Jugendamtsumlage	529.000,00 €	210.000,00 €
• Mehrbelastung Berufskolleg und Förderschulen	74.000,00 €	64.000,00 €
• Rechtsberatung und schwebende Gerichtsverfahren	35.548,19 €	44.122,16 €
• Verfahrenskosten Umlegung BP 10b Biesfeld-West	299.361,15 €	299.361,15 €
• Gewerbesteuerrumlage Einzug 11/23. nachgeholt 01/24	160.671,38 €	0,00 €
• rückständige Abrechnung Einsatzkräfte Feuerwehr	60.000,00 €	50.000,00 €
• Erstanpflanzung gerodete Käferholzflächen	6.294,63 €	0,00 €
• interkommunale Zusammenarbeit mit RBK ab 2016	28.613,48 €	28.613,48 €
• Gemeindeanteil Einrichtung Jugendzentrum	18.410,00 €	0,00 €
• sonstige	0,00 €	6.994,67 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.492.532,70 €</b>	<b>989.925,33 €</b>

Die Höhe der Rückstellungen wurde nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden wurden in Höhe der zum Bilanzstichtag offenen Urlaubstage bzw. Überstunden, multipliziert mit einem durchschnittlichen Tagessatz bzw. Stundensatz je Mitarbeiter, gebildet. Die Bemessung des Tagessatzes/Stundensatzes erfolgte nach KGSt Durchschnittssätzen.

#### **4. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

##### **4.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

Es handelt sich um diverse Investitionskredite zum einen vom privaten Kreditmarkt in Höhe von 651.325,39 € und zum anderen aus dem öffentlichen Bereich in Höhe von 1.298.379,36 €, darin enthalten sind auch die Förderdarlehen aus dem Programm Gute Schule in Höhe von 982.948,00 € deren Tilgung durch das Land erfolgt.

##### **4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

Der Kassenkredit zur Liquiditätssicherung in Höhe von 5.000.000,- € wurde in 2021 zurückgezahlt, ein neuer Kassenkredit wurde seitdem nicht aufgenommen.

##### **4.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Ausgewiesen werden hier zum Bilanzstichtag noch offene Lieferantenrechnungen in Höhe von 1.583.290,45 €.

##### **4.4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.283,97 €.

#### **4.5. Sonstige Verbindlichkeiten**

Ausgewiesen werden erhaltene unklare Einzahlungen (Verwahrgelder), durchlaufende Posten sowie Verbindlichkeiten aus Erstattungsverpflichtungen aufgrund der Versorgungslastenteilung (siehe hierzu auch 3.1. Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen).

Der Barwert der Abfindungs- bzw. Erstattungsverpflichtungen gegenüber dem neuen Dienstherrn für die gewechselten Beamten aus der Versorgungslastenteilung wird in Höhe von 198.656,00 € als Verbindlichkeit ausgewiesen.

#### **4.6. Erhaltene Anzahlungen**

Erhaltene und nicht verwendete Investitionspauschalen und Zuwendungen werden als erhaltene Anzahlungen dargestellt:

noch nicht verwendete	zum 31.12.2023	zum 31.12.2024
• Allgemeine Investitionspauschale	58.881,65 €	0,00 €
• zweckgebundene Zuwendungen	52.192,35 €	30.569,58 €
• Förderung Maßnahmen Klimaschutz	0,00 €	0,00 €
• sonstige erhaltene Anzahlungen	1.012,00 €	0,00 €
Gesamt	112.086,00 €	30.569,58 €

### **5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die in den Vorjahren eingezahlten Friedhofsgebühren für zukünftige Belegungsrechte wurden als Rechnungsabgrenzungsposten passiviert. Diese Gebühren werden im Voraus für die gesamte Nutzungsdauer des Grabes gezahlt und sind mit den Jahren der Nutzung ertragswirksam aufzulösen. Der abzugrenzende Betrag beläuft sich zum 31.12.2024 auf 4.356.388,26 €.

Darüber hinaus beinhaltet die Position andere im Voraus gezahlte Erträge in Höhe von 76.149,36 €.

### **Haftungsverhältnisse**

Die Gemeinde Kürten hat folgende Bürgschaftserklärungen abgegeben:

#### **Ausfallbürgschaft zu Gunsten**

• der gemeinnützigen Rheinisch Bergischen Siedlungsgesellschaft mbh	70.207 €
• Ausfallbürgschaft zu Gunsten des Bürgerbusvereins Kürten	2.556 €
Ausfallbürgschaft gesamt	72.763 €

## Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wurde nach den Gliederungsvorschriften des § 2 KomHVO aufgestellt.

Die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung beinhalten folgende Sachverhalte:

### 1. Steuern und ähnliche Abgaben

Die Position beinhaltet folgende Steuern und ähnlich Abgaben:

	2023	2024	2024
	TE	Planung	Ist
• Grundsteuern A	75	76	73
• Grundsteuern B	4.213	4.796	4.793
• Gewerbesteuer	10.998	8.421	11.452
• Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.601	13.898	13.472
• Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.042	1.092	1.074
• Vergnügungssteuer	46	60	16
• Hundesteuer	208	208	203
• Erträge nach dem Familienleistungsausgleichsgesetz	1.460	905	1.339
Gesamt	30.643	29.456	32.422

### 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ausgewiesen werden hier folgende Erträge:

	2023	2024	2024
	TE	Planung	Ist
• Schlüsselzuweisungen vom Land	4.617	3.663	3.663
• Bedarfszuweisungen vom Land	0	0	30
• Allgemeine Zuweisungen vom Land	336	397	272
• Zuweisungen für laufende Zwecke	2.428	1.881	2.655
• Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.298	1.172	1.505
Gesamt	8.679	7.113	8.124

### 3. Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge beinhalten überwiegend Erträge aus der Rückzahlung von Sozialdarlehen.

#### 4. Öffentlich-rechtliche Leistungserträge

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich zusammen aus:

	2023 T€	2024 Planung T€	2024 Ist T€
• Verwaltungsgebühren	242	285	258
• Benutzungsgebühren	1.366	1.794	1.937
• Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	389	324	335
<b>Gesamt</b>	<b>1.997</b>	<b>2.403</b>	<b>2.530</b>

#### 5. Privatrechtliche Leistungserträge

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 401 T€ beinhalten:

	2023 T€	2024 Planung T€	2024 Ist T€
• Auflösung Sonderposten Stiftung Maria Rost	0	11	11
• Mieten und Pachten	371	414	387
• Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	6	1	3
• Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>378</b>	<b>425</b>	<b>401</b>

#### 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und -umlagen in Höhe von 1.843 T€ setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 T€	2024 Planung T€	2024 Ist T€
• vom Land	77	1.288	64
• von Gemeinden und Gemeindeverbänden	276	170	33
• von gesetzl. Sozialversicherung und Jobcenter	0	0	2
• von verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	1.561	1.681	1.675
• von privaten Unternehmen	30	2	6
• von übrigen Bereichen	59	43	63
<b>Gesamt</b>	<b>2.004</b>	<b>3.183</b>	<b>1.843</b>

## 7. Sonstige ordentliche Erträge

In den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 862 T€ (Planung 646 T€, Vorjahr 1.814 T€) sind im Wesentlichen enthalten: 437 T€ Konzessionsabgaben (Planung 500 T€, Vorjahr 494 T€) und 136 T€ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Planung 0 T€, Vorjahr 1.071 T€).

## 8. Aktivierte Eigenleistungen

Die vom gemeindlichen Personal erbrachten Leistungen zur Herstellung von Anlagevermögen, insbesondere die Leistungen im Rahmen der klimafreundlichen Modellsanierung der Gesamtschule belaufen sich in 2024 auf 144 T€ (Planung 189 T€, Vorjahr 133 T€).

## 11. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 T€	2024 Planung T€	2024 Ist T€
• Dienstaufwendungen Beamte	1.528	1.761	1.519
• Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	5.180	6.165	5.712
• Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	23	0	36
• Zusatzversorgungskassenbeiträge	377	457	460
• Beiträge gesetzliche Sozialversicherungen	1.001	1.228	1.146
• Beihilfen, Unterstützungen für Beschäftigte	108	136	132
• Zuführung zur Pensionsrückstellung	673	431	893
• Zuführung zur Beihilferückstellung	113	124	174
Gesamt	9.003	10.300	10.072

## 12. Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen gliedern sich in 2024 wie folgt auf:

	2023 T€	2024 Planung T€	2024 Ist T€
• Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	602	588	651
• Beihilfen, Unterstützungen für Versorgungsempfänger	144	165	165
• Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempf.	0	0	98
• Zuführung Beihilferückstellung Versorgungsempf.	0	4	52
Gesamt	746	757	965

### 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 T€	2024 Planung T€	2024 Ist T€
• Unterhaltung der bebauten, unbebauten Grundstücke	748	1.442	1.231
• Unterhaltung des sonstige unbeweglichen Vermögens	290	493	408
• Bewirtschaftung der bebauten, unbebauten Grundst.	1.169	1.637	1.428
• Haltung von Fahrzeugen	183	210	204
• Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	53	92	71
• Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	77	91	88
• Sonstige Sachleistungen	252	262	323
• Sonstige Dienstleistungen	1.840	2.245	2.074
• Besondere Aufwendungen für Bedienstete	111	133	130
<b>Gesamt</b>	<b>4.723</b>	<b>6.605</b>	<b>5.956</b>

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen fallen im Wesentlichen im Bereich der Schülerbeförderung in Höhe von 1.107 T€ (Planung 1.109 T€, Vorjahr 1.107 T€) an.

### 14. Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden linear entsprechend der jeweiligen Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit 2.622 T€ vorgenommen (Planung 2.462 T€, Vorjahr 2.498 T€).

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter 800 € (ohne USt.) wurden sofort voll abgeschrieben.

### 15. Transferaufwendungen

Ausgewiesen werden hier:

	2023 T€	2024 Planung T€	2024 Ist T€
• Zuweisungen und Zuschüsse	2.683	2.007	1.866
• Sozialleistungen	976	1.350	1.372
• Gewerbesteuerumlage	803	584	774
• Allgemeine Kreisumlage	10.576	10.712	10.712
• Jugendamtsumlage	8.990	10.099	10.180
• Mehrbelastung Kreisumlage	440	831	918
• Sonstiges, im Wesentlichen Krankenhausumlage	353	353	355
<b>Gesamt</b>	<b>24.821</b>	<b>25.936</b>	<b>26.177</b>

## **16. Sonstige ordentliche Aufwendungen**

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind u.a. Mieten und Pachten in Höhe von 1.107 T€ (Planung 1.768 T€, Vorjahr 803 T€), Geschäftsaufwendungen in Höhe von 382 T€ (Planung 271 T€, Vorjahr 272 T€), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten in Höhe von 471 T€ (Planung 504 T€, Vorjahr 427 T€), Aufwendungen für die Straßenentwässerung in Höhe von 585 T€ (Planung 550 T€, Vorjahr 516 T€) und Steuern und Versicherungen in Höhe von 286 T€ (Planung 271, Vorjahr 272 T€) enthalten.

## **19. Finanzerträge**

Die Finanzerträge beinhalten in erster Linie die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung vom Sondervermögen Abwasser in Höhe von 417 T€ (Planung 500 T€, Vorjahr 708 T€), des Jahresüberschusses 2022 des Sondervermögens Abwasser im Rahmen des „Schütt-aus-und-hol-zurück-Verfahrens“ in Höhe von 404 T€ (Planung 500 T€, Vorjahr 0 T€) und die Gewinnausschüttung aus der Beteiligung an der Kreissparkasse in Höhe von 414 T€ (Planung 100 T€, Vorjahr 113 T€). Darüber hinaus erhielt die Gemeinde Zinserträge von Kreditinstituten in Höhe von 31 T€ (Planung 99 T€, Vorjahr 75 T€) und von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 180 T€ (Planung 190 T€, Vorjahr 81 T€).

## **20. Zinsen und sonstige Aufwendungen**

Für die Inanspruchnahme von Investitionskrediten wurden 75 T€ (Planung 303 T€, Vorjahr 58 T€) aufgewendet.

## **Erläuterungen zur Finanzrechnung**

Gemäß § 38 KomHVO enthält der gemeindliche Jahresabschluss auch eine Finanzrechnung. Hier werden die Zahlungsströme des abgelaufenen Jahres dargestellt. Nicht zahlungswirksame Ertrags- und Aufwandsbuchungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) werden nicht erfasst.

Die Finanzrechnung wird wie die Ergebnisrechnung ebenfalls in Staffelform aufgestellt. Untergliedert wird die Finanzrechnung dabei in Einzahlungen und Auszahlungen

- aus/für die laufende Verwaltungstätigkeit
- aus/für die Investitionstätigkeit
- aus/für die Finanzierungstätigkeit.

Um den Bestand an Finanzmitteln zum 31.12.2024 in der Finanzrechnung auf Grundlage des Anfangsbestandes richtig zu ermitteln, müssen neben den Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzmitteln auch die unklaren Ein- und Auszahlungen, die sonst nicht in der Finanzrechnung dargestellt werden, berücksichtigt werden.

Finanzmittelbestand 01.01.2024	8.414.056,14 €
Änderung des Bestandes	-4.794.575,57 €
Finanzmittelbestand 31.12.2024	3.619.480,57 €
Unklare Einzahlungen (Verwahrkonto)	35.305,01 €
Unklare Auszahlungen (Vorschusskonto)	-2.668,68 €
Liquide Mittel 31.12.2024	3.652.116,90 €

Die Finanzrechnung wird wie die Ergebnisrechnung in Teilverfinanzrechnungen entsprechend den Produktbereichen aufgeteilt.

Da die ausgewiesenen Positionen der Finanzrechnung mit Ausnahme der nicht zahlungsrelevanten Buchungen identisch sind, wird hinsichtlich des Inhalts auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung verwiesen.

## **Sonstige Angaben**

An dieser Stelle erfolgen Angaben zu Sachverhalten, die nicht bilanzierungspflichtig sind, die aber für die Gemeinde zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen mit sich bringen.

Weitere finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde, die nicht zu bilanzieren sind, bestehen nur in Form von Leasingverträgen für Büroausstattungen (Kopierer etc.). Diese sind vom Volumen her von untergeordneter Bedeutung.

Der Vollständigkeit halber werden auch die Mitgliedschaften mit Beitragspflicht angegeben:

- Städte- und Gemeindebund NRW
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST)
- Kommunaler Arbeitgeberverband
- Kommunal Agentur NRW GmbH
- Fachverband Kommunale Kassenverwalter
- Fachverband der Kämmerei
- Bund der Vollziehungsbeamten
- Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen
- Fachverband der Standesbeamten
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
- Deutsches Volksheimstättenwerk
- Forstbetriebsgemeinschaft Kürten
- Altenberger Dom-Verein
- Verkehrswacht Rhein-Berg e.V.
- Bergischer Geschichtsverein e.V.
- Leader Bergisches Wasserland
- Verein deutscher Fluglärm e. V.
- Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln / Bonn e. V.
- Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

## **1. Hinweise auf sonstige Unterlagen**

Diesem Anhang sind als Anlagen folgende Unterlagen beigefügt:

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel

## **2. Gleichstellungsplan gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW**

Im Anhang ist anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt. Für die Gemeinde Kürten liegt ein gültiger Gleichstellungsplan für die Jahre 2019 - 2024 vor.

## **3. Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW**

Am Schluss des Anhangs sind der Bürgermeister, der Kämmerer und die Mitglieder des Rates, und auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen anzugeben:

Heider, Willi	Bürgermeister
Hembach, Willi	Allgemeiner Vertreter
Schmidt, Sven	Kämmerer

Mitglieder des Rates:

Apfelbacher, Daniela  
Aßheuer, Klaus  
Backhaus, Henning  
Becker, Michael  
Boecker, Stephan  
Bredow, Mario  
Breker-Schumacher, Christian  
Brückers, Jürgen  
Brülls, Peter  
Buschhüter, Peter  
Conrad, Werner  
Friedrich, Timo  
Fuchs, Ulrich  
Hamm, Henrik  
Hardt, Michael  
Höller, Harald  
Hüsgen, Ursula  
Irlenbusch, Dirk  
Lentz, Jutta  
Molitor, Michael  
Monreal, Pascal

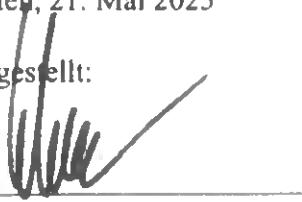
Müller, Helmut  
Müller, Hermann Josef  
Müller, Michael  
Pechbrenner, Sascha  
Plag, Stefan  
Prediger, Klaus  
Rausch, Frank  
Rossol-Pfau, Viola  
Röttger, Benedikt  
Röttger, Julia  
Sagroda, Dagobert  
Salánki, Dorothee-Annette  
Schachtner, Dr., Sabine  
Schmidt, Jürgen  
Schmitz, Birgit  
Schmitz, Franz-Wilhelm  
Sempell, Frithjof  
von Werthern, Gerhard  
Weirauch, Sebastian  
Weitkunat-Tißmer, Sabine  
Wurth, Sebastian  
Zähl, Joachim

### **Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk gem. § 95 GO NRW**

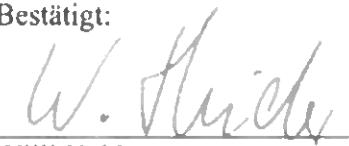
Der Jahresabschluss der Gemeinde Kürten zum 31.12.2024 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gem. § 95 GO NRW i. V. m. § 38 KomHVO NRW aufgestellt.

Kürten, 21. Mai 2025

Aufgestellt:

  
Sven Schmidt  
Kämmerer

Bestätigt:

  
Willi Heider  
Bürgermeister

## Haushalt und Anlagenvermögen

		Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		Abschreibungen		Buchwerte	
Stand am	Zuflüsse	Umlaufguthaben	Ablöse	Stand am	Leveranschreibung	Umlaufbetrug	Stand am
01.01.2024	Euro	Euro	Euro	01.01.2024	Euro	Euro	31.12.2024
1.1. Immobilien, Vermögensgegenstände	68.86.46	50.09.72	54.385.04	18.485.58	925.620.64	276.980.66	61.861.76
1.2. Sachanlagen					0.00	0.00	10.495.58
1.2.1. Unbewohnte Grundstücke und Grundstücke mit Rechten							170.362.84
1.2.1.1. Grundstücke	9.517.883.28	2.223.91	18.750.29	0.00	9.518.657.48	971.419.16	105.711.79
1.2.1.2. Ackerland	399.350.06	0.00	0.00	0.00	399.350.06	0.00	0.00
1.2.1.3. Wald, Forsten	517.550.06	0.00	0.00	0.00	517.550.06	4.848.35	505.00
1.2.1.4. Sonstige unbewohnte Grundstücke	1.491.214.13	0.00	0.00	0.00	1.491.214.13	0.00	0.00
1.2.2. Bebaute Grundstücke und Grundstücke mit Rechten	11.295.772.71	7.251.51	17.750.77	0.00	11.295.722.71	11.295.722.71	11.295.722.71
1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.131.586.11	0.00	669.793.47	0.00	3.001.379.60	600.980.13	69.091.47
1.2.2.2. Schulen	24.247.908.25	0.00	317.061.91	0.00	24.564.986.16	11.154.322.25	318.080.91
1.2.2.3. Wohngebäuden	75.846.59	0.00	0.00	0.00	75.846.59	8.162.59	4.733.00
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	24.203.348.12	244.58	0.00	0.00	24.203.592.70	7.546.019.69	455.170.58
1.2.3. Infrastrukturmöglichkeiten	52.679.252.69	1.245.28	17.958.875.39	0.00	51.625.925.05	19.269.525.46	1.205.251.35
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturmöglichens	9.817.560.64	20.514.05	122.094.31	0.00	9.940.238.00	0.00	0.00
1.2.3.2. Bauland	1.319.902.72	0.00	53.331.04	0.00	1.373.231.76	528.831.22	37.779.04
1.2.3.3. Straßen und Wege, Plätze und Verkehrseinrichtungen	32.310.721.50	42.792.62	159.335.14	0.00	32.540.849.26	21.147.950.19	626.491.76
1.2.3.4. Sonstige Bauten des Infrastrukturmöglichens	261.234.05	15.287.16	1.705.012.72	0.00	1.941.551.93	20.210.05	191.446.88
1.2.4. Maschinen, und technische Ausrüstung, Fahrzeuge	61.712.422.91	1.78.651.91	1.298.772.21	0.00	43.835.356.92	21.2.051.06	835.239.68
1.2.5. Betriebs- und Geschäftsmittel und Ausrüstung	4.831.015.90	262.87	681.829.06	0.00	5.113.149.85	2.402.205.90	314.786.95
1.2.6. Gelehrte Ausstattungen, Ablöse an Bäu	4.096.324.43	4.713.626.71	204.125.26	93.664.10	4.640.458.30	1.899.129.71	417.308.97
1.3. Fahrzeuge	16.070.317.16	7.669.285.33	4.195.738.76	1.790.91	15.562.373.32	0.00	91.668.10
1.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturmöglichens	112.279.415.98	8.1297.155.92	0.00	111.926.59	109.420.952.28	46.457.155.49	2.627.211.61
1.3.2. Sondervermögen	8.243.176.90	403.593.16	0.00	8.646.946.06	0.00	0.00	0.00
1.3.3. Wertpapiere des Anlagenvermögens	1.050.234.88	1.000.00	0.00	1.051.234.88	0.00	0.00	1.051.234.88
1.3.3.1. Ausleihungen	1.000.000.00	0.00	0.00	1.000.000.00	0.00	0.00	1.000.000.00
1.3.3.2. Sonstige Ausleihungen	4.450.000.00	903.348.91	0.00	1.61.586.81	5.190.000.00	0.00	5.190.000.00
1.3.3.3.1. Sondervermögen	5.490.000.00	297.386.92	0.00	1.61.586.81	5.190.000.00	0.00	5.190.000.00
1.3.3.3.2. Ausleihungen	14.743.492.78	1.300.180.09	0.00	1.61.586.81	17.881.201.94	0.00	17.881.201.94
1.3.3.4. Sonstige Ausleihungen	146.972.210.66	9.611.121.04	0.00	277.491.62	154.108.754.18	44.632.705.40	2.617.711.61
1.3.4. Finanzanlagen					0.00	0.00	112.191.68
1.3.5. Sondervermögen						0.00	0.00
1.3.6. Wertpapiere des Anlagenvermögens						0.00	0.00
1.3.7. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.8. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.9. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.10. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.11. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.12. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.13. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.14. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.15. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.16. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.17. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.18. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.19. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.20. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.21. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.22. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.23. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.24. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.25. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.26. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.27. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.28. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.29. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.30. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.31. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.32. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.33. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.34. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.35. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.36. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.37. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.38. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.39. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.40. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.41. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.42. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.43. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.44. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.45. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.46. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.47. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.48. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.49. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.50. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.51. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.52. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.53. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.54. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.55. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.56. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.57. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.58. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.59. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.60. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.61. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.62. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.63. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.64. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.65. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.66. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.67. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.68. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.69. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.70. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.71. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.72. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.73. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.74. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.75. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.76. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.77. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.78. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.79. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.80. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.81. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.82. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.83. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.84. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.85. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.86. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.87. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.88. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.89. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.90. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.91. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.92. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.93. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.94. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.95. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.96. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.97. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.98. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.99. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.100. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.101. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.102. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.103. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.104. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.105. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.106. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.107. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.108. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.109. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.110. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.111. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.112. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.113. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.114. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.115. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.116. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.117. Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.118. Sonstige Ausleihungen						0.00	0.00
1.3.119. Ausleihungen						0.00	0.00
1							

## F O R D E R U N G S S P I E G E L

	31.12.2023	31.12.2024	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.631.333,04	3.204.150,11	3.153.856,11	-	50.294,00
2.2.2 Private rechtliche Forderungen	695.787,70	673.963,70	673.963,70	-	-
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>6.327.120,74</b>	<b>3.878.113,81</b>	<b>3.827.819,81</b>	<b>-</b>	<b>50.294,00</b>

## V E R B I N D L I C H K E I T S S P I E G E L

	31.12.2023	31.12.2024	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	1.377.889,20	1.298.379,36	79.550,86	314.938,62	903.889,88
4.2.5 von privaten Kreditinstituten	714.805,39	651.325,39	63.480,00	253.920,00	333.925,39
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditäts sicherung					
4.3.1 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.950.391,33	1.583.290,45	1.583.290,45	-	-
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.709,97	1.283,97	1.283,97	-	-
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	649.303,94	481.200,69	282.544,69	-	198.656,00
4.8 Erhaltene Anzahlungen	2.616.828,07	30.569,58	30.569,58	-	-
<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>8.313.927,90</b>	<b>4.046.049,44</b>	<b>2.040.719,55</b>	<b>568.858,62</b>	<b>1.436.471,27</b>

# Lagebericht zum Jahresabschluss der Gemeinde Kürten für das Haushaltsjahr 2024

## 1. Darstellung der Vermögenslage 2024

### 1.1. Struktur der Abschlussbilanz

Aktiva	TE		Passiva	TE	
Aufw. Erhalt. gem. Leistungsfähigk.	2.347	2,0%	Eigenkapital	40.129	34,2%
Imm. Vermögensgegenstände	625	0,5%	Sonderposten	48.288	41,2%
unbebaute Grundstücke	10.884	9,3%	langfristige Rückstellungen	18.768	16,0%
bebaute Grundstücke	31.698	27,0%	kurzfristige Rückstellungen	1.610	1,4%
Infrastrukturvermögen	21.443	18,3%	Verbindlichkeiten langfristig	2.005	1,7%
Sonstige Sachanlagen	26.606	22,7%	Verbindlichkeiten kurzfristig	2.041	1,7%
Finanzanlagen	15.888	13,5%	Passive Rechnungsabgrenzung	4.433	3,8%
Vorräte	10	0,0%			
langfristige Forderungen	50	0,0%			
kurzfristige Forderungen	3.828	3,3%			
Liquide Mittel	3.652	3,1%			
Aktive Rechnungsabgrenzung	240	0,2%			
	117.273	100,0%		117.273	100,0%

### 1.2. Aktivseite der Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 117.273 TE (Vorjahr 117.674 TE). Die Aktivseite wird mit 107.145 TE bzw. 91,36 % (Vorjahr 100.320 TE bzw. 85,25) im Wesentlichen vom Anlagevermögen bestimmt. Dagegen fallen das Umlaufvermögen und die Aktive Rechnungsabgrenzung mit lediglich 7.541 TE (6,43 %) und 240 TE (0,20 %) vergleichsweise gering aus.

Größter Posten der Aktivseite der Bilanz sind die bebauten Grundstücke mit 31.698 TE bzw. 27,03 % (Vorjahr 31.378 TE bzw. 26,66 %) und das Infrastrukturvermögen mit 23.213 TE bzw. 18,65 % (Vorjahr 21.950 TE bzw. 18,65 %).

### 1.3. Passivseite der Bilanz

Die Passivseite stellt die Mittelherkunft für die auf der Aktivseite dargestellten Vermögenswerte dar. Sie gliedert sich auf in das langfristig verfügbare Kapital, bestehend aus Eigenkapital, langfristigen Sonderposten, langfristigen Rückstellungen und langfristigen Verbindlichkeiten und in das kurzfristig verfügbare Kapital, bestehend aus den kurzfristigen Sonderposten, den kurzfristigen Rückstellungen, den kurzfristigen Verbindlichkeiten und der Passiven Rechnungsabgrenzung.

Das langfristig verfügbare Kapital beläuft sich auf insgesamt 113.347 TE und stellt somit 96,65 % der Bilanzsumme dar (Vorjahr 111.624 € bzw. 94,86 %). Den größten Anteil am langfristigen Kapital stellen die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen in Höhe von 46.633 TE bzw. 39,76 % der Bilanzsumme (Vorjahr 44.950 TE bzw. 38,20 % der Bilanzsumme). Das Eigenkapital beläuft sich auf insgesamt 40.129 TE und stellt 34,22 % der Bilanzsumme (Vorjahr 41.296 TE und stellt 35,09 %).

Mit 3.926 T€ umfasst das kurzfristige Kapital 3,35 % der Bilanzsumme (Vorjahr 6.050 T€ bzw. 5,14 %).

#### **1.4. Bilanzkennzahlen und Bilanzanalyse**

Um die wirtschaftliche Lage, die Risiken für die finanzielle Stabilität und die Unabhängigkeit der Gemeinde Kürten beurteilen zu können, werden im Folgenden Kennzahlen ermittelt und analysiert. Dabei ist zu bedenken, dass die üblichen Kennzahlensets aus dem kaufmännischen Rechnungswesen heraus entwickelt wurden und nicht uneingeschränkt für das Neue Kommunale Finanzmanagement einsetzbar sind. Bei den dargestellten Berechnungen handelt es sich um ausgewählte, teilweise abgeänderte Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets der Gemeindeprüfungsanstalt zur aufsichtsrechtlichen Prüfung der örtlichen Haushaltswirtschaft.

Die Eigenkapitalquote II gibt Auskunft über den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals, der langfristigen Sonderposten und des Teils der erhaltenen Anzahlungen, die bereits zur Finanzierung von Anlagen im Bau herangezogen wurden, am gesamten bilanziellen Kapital der kommunalen Bilanz. Je höher die Quote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und wirtschaftliche Sicherheit.

$$\text{Eigenkapital (40.129 T€) + } \\ \text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{langfristige Sonderposten (48.288 T€)}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 \\ = \frac{88.417 \text{ T€}}{117.273 \text{ T€}} \times 100 = 75,39 \%$$

Die Eigenkapitalquote II der Gemeinde Kürten beläuft sich zum 31.12.2024 auf 75,39 % (Vorjahr 74,59 %).

Die alleinige Betrachtung der Eigenkapitalquote II reicht aber bei weitem nicht aus, um die wirtschaftliche Lage beurteilen zu können. Daher sind weitere Betrachtungen mit Hilfe anderer Kennzahlen notwendig.

Der Goldenen Bilanzregel entsprechend muss das Anlagevermögen langfristig finanziert sein, um das finanzielle Gleichgewicht aufrecht zu erhalten. Im engsten Sinne (Anlagendeckungsgrad I) bedeutet dies, dass das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert ist. Der Anlagendeckungsgrad I der Bilanz der Gemeinde Kürten zum 31.12.2024 beläuft sich auf lediglich 37,45 % (Vorjahr 41,16 %).

Da im kommunalen Bereich die Finanzierung von Investitionen üblicherweise auch über Zuwendungen des Landes sowie Beiträge und langfristige Kommunalkredite erfolgt, erscheint diese enge Auslegung der Goldenen Bilanzregel als wenig sinnvoll.

In einer weiteren Auslegung der Regel werden dem Anlagevermögen das Eigenkapital, die Sonderposten, die in Anlagen im Bau gebundenen erhaltenen Anzahlungen, sowie das langfristige Fremdkapital gegenübergestellt (Anlagendeckungsgrad II).

$$\begin{aligned}
 \text{Anlagendeckungsgrad II} &= \frac{\text{Eigenkapital (40.129 T€)} + \text{langfristige Sonderposten (48.288 T€)} + \underline{\text{langfristiges Fremdkapital (24.930 T€)}}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100 \\
 &= \frac{113.347 \text{ T€}}{107.145 \text{ T€}} \times 100 = 105,79 \%
 \end{aligned}$$

Hier wird zum 31.12.2024 ein Deckungsgrad von 105,79 % (Vorjahr 111,27 %) erreicht. Dies bedeutet, dass das Anlagevermögen in 2024 in Gänze durch langfristiges Kapital finanziert ist.

Eine weitere Kennzahl zur stichtagsbezogenen Beurteilung der finanziellen Lage der Gemeinde Kürten ist die Liquidität II. Grades. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt sind.

$$\begin{aligned}
 \text{Liquidität II. Grades} &= \frac{\text{Liquide Mittel (3.652 T€)} + \text{Kurzfristige Forderungen (3.828 T€)}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100 \\
 &= \frac{7.480 \text{ T€}}{2.041 \text{ T€}} \times 100 = 366,53 \%
 \end{aligned}$$

Die Liquidität II. Grades betrug zum 31.12.2024 366,53 % (Vorjahr 401,26 %). Dies bedeutet, dass den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausreichend liquide Mittel bzw. kurzfristige Forderungen gegenüberstehen.

## 2. Darstellung der Ertragslage 2024

### 2.1. Erträge und Aufwendungen

Während die Planung 2024 (nach Abzug des globalen Minderaufwandes von 960 T€) von einem Verlust von 4.228 T€ ausging, wurde tatsächlich ein Fehlbetrag in Höhe von 1.017 T€ erzielt, was eine Verbesserung zur Planung von 3.211 T€ (75,94 %) darstellt.

Die Erträge (ohne die Erträge aus innerbetrieblichen Leistungsverrechnungen in Höhe von 5.598 T€) erhöhen sich im Vergleich zur Planung um 2.986 T€ (6,66 %), die Aufwendungen (ohne die Aufwendungen aus innerbetrieblichen Leistungsverrechnungen) verringern sich dagegen um 1.184 T€ (2,37 %).

## Anlage 5

	2023	2024	2024	Plan-Abweichung	
	TE	Planung	Ist	TE	%
<b>ERGEBNISRECHNUNG</b>					
Erträge	48.152	44.850	47.837	-2.986	-6,66%
Aufwendungen inkl Glob.Minderaufw	44.312	50.038	48.854	1.184	2,37%
Ergebnis	3.841	-5.188	-1.017	-4.171	80,39%

Im Saldo führte dies im Jahr 2024 zu einem Fehlbetrag in Höhe von 1.017 TE, der im Folgejahr in voller Höhe aus der Ausgleichsrücklage entnommen wird.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

	2021	2022	2023	2024
	TE	TE	TE	TE
<b>1. Eigenkapital</b>				
1.1 Allgemeine Rücklage	18.563	20.664	20.664	20.514
1.2 Sonderrücklagen	-	-	-	-
1.3 Ausgleichsrücklage	9.281	10.200	16.792	20.633
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.755	6.593	3.841	-1.017
<b>Gesamt</b>	<b>30.599</b>	<b>37.456</b>	<b>41.296</b>	<b>40.129</b>

### Ordentliches Ergebnis 2024

	2023	Planung	2024	Plan-Abweichung	
	2023	2023	2024	TE	%
<b>ERGEBNISRECHNUNG</b>					
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	30.643	29.456	32.422	2.966	10,07%
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.679	7.112	8.124	1.012	14,23%
3 Sonstige Transfererträge	96	45	21	-24	-53,13%
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	1.997	2.403	2.530	127	5,28%
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	378	425	401	-24	-5,63%
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.004	3.183	1.843	-1.340	-42,11%
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.815	646	862	217	33,56%
8 Aktivierte Eigenleistungen	133	189	144	-45	-23,95%
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0,00%
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>45.745</b>	<b>43.460</b>	<b>46.347</b>	<b>2.887</b>	<b>6,64%</b>
11 Personalaufwendungen	9.003	10.300	10.072	-228	-2,21%
12 Versorgungsaufwendungen	746	757	965	208	27,50%
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	4.723	6.605	5.956	-649	-9,82%
14 Bilanzielle Abschreibungen	2.498	2.462	2.623	161	6,53%
15 Transferaufwendungen	24.821	25.936	26.177	241	0,93%
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.462	3.676	2.987	-690	-18,76%
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>44.254</b>	<b>49.735</b>	<b>48.779</b>	<b>-956</b>	<b>-1,92%</b>
<b>18 ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>1.492</b>	<b>-6.275</b>	<b>-2.432</b>	<b>3.843</b>	<b>-61,24%</b>

### **2.1.1. Wesentliche Veränderungen zur Planung bei den ordentlichen Erträgen**

Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben überstiegen die Erträge die Planung um 2.966 T€. Vor allem die Erträge aus der Gewerbesteuer erhöhten sich im Vergleich zu den geplanten 8.421 T€ um 3.031 T€ auf 11.452 T€. Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer fielen um 444 T€ geringer aus als geplant, hingegen überstiegen die Erträge aus dem Familienleistungsausgleich die Planung um 433 T€.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen übersteigen in 2024 mit 8.124 T€ den mit 7.113 T€ geplanten Betrag um 1.012 T€, im Wesentlichen aufgrund um 1.151 T€ höheren Zuwendungen des Landes für Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen. Diese wurden nicht mehr wie geplant als Kostenerstattung, sondern als Zuweisung erfasst.

Im Vergleich zur Planung (2.403 T€) kam es in 2024 mit 2.530 T€ zu um 127 T€ höheren Erträgen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Die Erträge aus Benutzungsvergütung für die Unterbringung im Bereich Hilfe bei Wohnproblemen überstiegen die Planung (1.065 T€) um 53 T€, die Erträge aus den Elternbeiträgen erhöhte sich aufgrund der höheren Schülerzahlen in den Offenen Ganztagschulen mit 498 T€ um 79 T€ über der Planung (418 T€).

Die Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen lagen mit 1.843 T€ um 1.340 T€ unter der Planung von 3.183 T€. Grund dafür ist, wie zuvor erläutert, dass die Kostenerstattungen des Landes für aufgenommene Flüchtlinge als Landeszusweisungen gezahlt werden.

Die sonstigen ordentlichen Erträge stiegen im Vergleich zur Planung um 217 T€, im Wesentlichen aufgrund der Erträge aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen in Höhe von 136 T€ und der ertragswirksamen Auflösung nicht zurückzuzahlenden erhaltenen Anzahlungen.

Insgesamt wurden so im Vergleich zur Planung 2.887 T€ (6,64 %) mehr ordentliche Erträge erzielt.

### **2.1.2. Wesentliche Veränderungen zur Planung bei den ordentlichen Aufwendungen**

Die Personalaufwendungen lagen mit 10.072 T€ um 228 T€ unter den geplanten 10.300 T€, während die Dienstaufwendungen für Beamte und tarifliche Angestellten um 694 T€ geringer als geplant ausfielen, erfolgte eine um 512 T€ höhere Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung für aktive Beamte von insgesamt 1.067 T€.

Um 146 T€ höhere Zuführungen zur selben Rückstellung für die Leistungsempfänger führten auch bei den Versorgungsaufwendungen zu einem um 208 T€ höheren Ergebnis, geplant waren 757 T€, aufgewendet wurden 965 T€.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (z.B. für die Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen sowie des Infrastrukturvermögens) lagen mit 5.956 T€ um 648 T€ unterhalb der Planung von 6.605 T€.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen blieben die gebuchten Beträge mit 2.987 T€ um 690 T€ unterhalb der Planung in Höhe von 3.677 T€. Vor allen für Mieten und Pachten wurde im Vergleich zur Planung in Höhe von 1.768 T€ mit 1.107 T€ 661 T€ weniger aufgewendet.

Insgesamt lagen im Jahr 2024 die ordentlichen Aufwendungen um 956 T€ (1.92 %) unterhalb der Planung.

Der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis beläuft sich für 2024 somit auf 2.432 T€. Dies stellt gegenüber der Planung, die einen Fehlbedarf von 6.276 T€ vorsah, eine Verbesserung von 3.843 T€ dar.

## **2.2. Finanzergebnis, Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, außerordentliches Ergebnis und Jahresergebnis**

	2023 T€	2024 Planung T€	2024 Ist T€	Plan-Abweichung T€	Plan-Abweichung %
<b>ERGEBNISRECHNUNG</b>					
<b>18 ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>1.492</b>	<b>-6.276</b>	<b>-2.432</b>	<b>3.843</b>	<b>-61%</b>
19 Finanzerträge	752	1.391	1.490	99	7%
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-58	-303	-74	228	-75%
<b>21 FINANZERGEBNIS</b>	<b>694</b>	<b>1.088</b>	<b>1.415</b>	<b>327</b>	<b>30%</b>
<b>22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALT.TÄT.</b>	<b>2.185</b>	<b>-5.188</b>	<b>-1.017</b>	<b>4.171</b>	<b>-80%</b>
23 Außerordentliche Erträge	1.655	0	0	0	0%
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0%
<b>25 AUBERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>1.655</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>
<b>26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST.B.</b>	<b>3.841</b>	<b>-5.188</b>	<b>-1.017</b>	<b>4.171</b>	<b>-80%</b>
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	4.424	4.689	5.598	910	19%
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-4.424	-4.689	-5.598	-910	19%
<b>29 ERGEBNIS</b>	<b>3.841</b>	<b>-5.188</b>	<b>-1.017</b>	<b>4.171</b>	<b>-80%</b>
30 Globaler Minderaufwand	0	960	0	-960	-100%
<b>31 ERGEBNIS nach globalem Minderaufwand</b>	<b>3.841</b>	<b>-4.228</b>	<b>-1.017</b>	<b>3.211</b>	<b>-76%</b>

Der Fehlbetrag im Jahresabschluss beläuft sich für 2024 somit auf 1.017 T€. Dies stellt gegenüber der Planung, die einen Fehlbedarf von 4.228 T€ vorsah, eine Verbesserung von 3.211 T€ dar.

### 3. Darstellung der Finanzlage 2024

#### Einzahlungen und Auszahlungen

	2023 T€	2024 Planung T€	2024 T€	Planabweichung	
				T€	%
<b>FINANZRECHNUNG</b>					
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	40.927	43.098	47.927	4.829	11,20%
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-40.810	-47.013	-45.227	1.786	-3,80%
<b>17 SALDO AUS LFD. VERWALT.TÄTIGKEIT</b>	117	-3.915	2.700	6.615	-168,96%
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	4.271	5.066	3.549	-1.517	-29,95%
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-5.967	-30.040	-10.227	19.813	-65,96%
<b>31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	-1.696	-24.974	-6.678	18.296	-73,26%
<b>32 FIN.MITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG</b>	-1.579	-28.889	-3.978	24.911	-86,23%
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	2.299	17.634	160	-17.474	-99,09%
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	0	0	0	0	0,00%
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-126	-109	-976	-867	797,09%
36 Tilg. v. Krediten z. Liquiditätssich.	0	0	0	0	0,00%
<b>37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	2.173	17.525	-816	-18.342	-104,66%
<b>38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN</b>	594	-11.364	-4.795	6.569	-57,81%
Systemseitige Korrekturbuchung zum 31.12.2023 *	-27	0	0	0	
	<b>566</b>	<b>-11.364</b>	<b>-4.795</b>	<b>6.569</b>	<b>-57,81%</b>

\* aufgelöst zum 01.01.2024

Entgegen dem negativ prognostizierten Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -3.915 T€ ergibt sich zum Jahresende ein positives Saldo in Höhe von 2.700 T€, was eine Verbesserung zur Planung von 6.615 T€ darstellt.

Die Investitionstätigkeit schließt mit einem negativen Saldo in Höhe von -6.678 T€ ab, geplant waren wesentlich höhere investive Auszahlungen von 30.040 €, erreicht wurden aber lediglich 10.227 T€.

Aufgrund dessen konnte im Bereich der Finanzierungstätigkeit auf die in Höhe von 17.434 T€ geplante Aufnahme von Investitionsdarlehen verzichtet werden. Die Rückzahlungen des der gemeindeeigenen Bad-GmbH gewährten Gesellschafterdarlehens und des der Caritas gewährten Darlehens erfolgte in Höhe von 100 T€ bzw. und 10 T€. Die Erschließungsgesellschaft mbH der Gemeinde konnte ihre Ausleihung nur kurzfristig um 10 T€ reduzieren, insgesamt wurden in 2024 weitere 900 T€ an die Gesellschaft ausgeliehen.

Während zum Planungszeitpunkt mit einer Reduzierung des Finanzmittelbestandes in Höhe von 11.364 T€ gerechnet wurde, verringerte sich dieser tatsächlich nur um insgesamt 4.795 T€.

## 4. Wirtschaftliche Lage

### Zahlen in der Zusammenfassung

	2008	2021	2022	2023	2024	Veränd.
<b>Vermögenslage</b>						
<b>absolute Zahlen in T€</b>						
Bilanzsumme	111.563 ...	103.448	109.487	117.674	117.273	-401
Eigenkapital	29.317 ...	30.599	37.456	41.296	40.129	-1.167
davon Ausgleichsrücklage	7.283 ...	9.281	10.200	16.792	20.633	3.841
davon Jahresfehlbetrag/-überschuss	121 ...	2.755	6.593	3.841	-1.017	-4.858
Aufw. Erhalt gem. Leistungsfähigkeit (Isolierung Corona- und Ukrainekriegbelastungen)	0 ...	0	692	2.347	2.347	0
Anlagevermögen	103.704 ...	94.845	96.776	100.320	107.145	6.825
Liquide Mittel, kurzfr. Ford.	7.699 ...	8.294	11.745	14.760	7.480	-7.280
langfristige Verbindlichkeiten	13.257 ...	2.402	2.271	2.131	2.005	-125
kurzfristige Verbindlichkeiten	8.725 ...	6.366	4.096	3.679	2.041	-1.638
davon Kassenkredite	4.000 ...	0	0	0	0	0
<b>Verhältniszahlen in %</b>						
Eigenkapitalquote II	59,61% ...	67,21%	72,14%	74,59%	75,39%	0,81 %-P.
Anlagendeckungsgrad II	90,32% ...	99,73%	106,74%	111,27%	105,79%	-5,48 %-P.
Liquidität II Grades	88,24%	130,29%	286,75%	401,26%	366,53%	-34,73 %-P.
					0	
<b>Ertragslage in T€</b>						
Erträge	34.151 ...	41.998	47.191	48.152	47.837	-315
Aufwendungen	34.030 ...	39.243	40.598	44.312	48.854	4.542
Defizit/Überschuss	121 ...	2.755	6.593	3.841	-1.017	-4.858
					0	
<b>Finanzlage in T€</b>						
Einzahlungen	38.562 ...	39.725	46.510	47.497	51.635	4.139
Auszahlungen	35.758 ...	45.925	43.413	46.903	56.430	9.527
Systemseitige Korrekturbuchung	0	0	0	-27	0	27
Anderungs des Finanzmittelbest.	2.804 ...	-6.200	3.097	566	-4.795	-5.361

### Die Zusammenfassung der Zahlen 2021 bis 2024 im Vergleich zu 2008 in Worten:

- Die bilanzielle Isolierung der Belastungen durch die COVID-19-Pandemie und den Krieg gegen die Ukraine werden in der Bilanz vor dem Anlagevermögen ausgewiesen und belaufen sich zum 31.12.2024 auf 2.347 T€.
- Vor allem der Rückgang an Liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen in Höhe von 7.280 € führen trotz der Erhöhung des Anlagevermögens zu einem leichten Rückgang der Bilanzsumme um 401 T€ auf 117.273 T€.
- Erstmals seit 2015 schließt das Haushaltsjahr 2024 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.017 T€ ab. Dieser kann im Folgejahr durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage, die zum 31.12.2024 einen Bestand von 20.633 T€ aufweist, gedeckt werden. Das Eigenkapital der Gemeinde beläuft sich zum 31.12.2024 auf 40.129 T€.

- Durch Zugänge/Investitionen stieg das Anlagevermögen in 2024 um 6.825 T€ (6,80 %) auf 107.145 T€, was 91,36 % der Bilanzsumme entspricht. Die geplante Sanierung der Gesamtschule und andere Investitionen werden das Anlagevermögen in den Folgejahren stark ansteigen lassen.
- Die kurzfristigen Forderungen und liquiden Mittel in Höhe von insgesamt 7.480 T€ decken die kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 2.041 T€ ab.

Dies alles spiegelt sich entsprechend in den Verhältniszahlen wieder:

- Die Eigenkapitalquote II beläuft sich auf lediglich 75,39 %.
- Bei einem Anlagendeckungsgrad II von 105,79 % das Anlagevermögens vollends langfristig finanziert.
- Die Liquidität II. Grades beläuft sich auf 366,53 %. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 2.041 T€ können durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen (insgesamt 7.480 T€) bedient werden.

## 5. Chancen und Risiken, Prognosebericht

Das Haushaltsjahr 2024 schließt im Vergleich zur Planung, die unter Berücksichtigung eines globalen Minderaufwandes von 960 T€ von einer Unterdeckung in Höhe von 4.228 T€ ausging, trotz den aus der erneuten Erhöhung des Hebesatzes zur Berechnung der Jugendamtsumlage von 29,47 % auf 33,47 % (zuletzt angehoben in 2023 von 25,97 % auf 29,47 %) im Vergleich zum Vorjahr resultierenden Mehraufwendungen in Höhe von 1.190 T€ und den im Vergleich zur Planung um 658 T€ höheren Zuführungen zur Pensions - und Beihilferückstellung von insgesamt 1.214 T€ im Wesentlichen dank

- der Mehrerträge aus Gewerbesteuern im Vergleich zur Planung in Höhe von 3.031 T€,
- der Einsparungen vom Haushaltsansatz bei den Dienstaufwendungen für Beamte und tariflich Beschäftigte in Höhe von 694 T€,
- den zur Planung um 661 T€ geringer ausfallenden Aufwendungen für Mieten und Pachten

mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.017 T€ ab.

Dieser kann gemäß § 75 Absatz 2 Satz 2 GO NRW in vollem Umfang durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Der danach verbleibende Bestand von 19.616 T€ dient dazu mehr Flexibilität für spätere Haushaltssausgleiche zu erhalten.

Gleichzeitig müssen Aufwendungen gesenkt bzw. Erträge erhöht werden, um Defizite in den folgenden Jahren vor allem im Hinblick auf

- die vom Kreishaushalt verursachten Belastungen,
- die steigenden Aufwendungen und Auszahlungen zum Abbau des entstandenen Sanierungsstaus bei der kommunalen Infrastruktur,
- den durch notwendige Investitionen verursachten Kapitaldienst,
- die Kosten für die erforderliche Digitalisierung und

- die notwendige, festgestellte und vereinbarte Aufstockung im Personalbereich in Anbetracht des demographischen Wandels bei gleichzeitigem Fachkräftemangel entgegenwirken zu können.

Da der freiwillige Teil der Aufwendungen und Auszahlungen im Haushalt der Gemeinde bereits weitestgehend reduziert wurde, bleibt nur der pflichtige, um weitere mögliche Einsparpotenziale zu erreichen. Im Rahmen einer ständigen Produktkritik gilt es herauszufinden, auf welche Leistungen des Produkthaushaltes der Gemeinde Kürten verzichtet werden kann oder bei welchen Produkten die Leistungserbringung reduziert bzw. optimiert werden soll.

Um Mehrerträge zu generieren, wurden zum 01.01.2024 die Hebesätze für die Grundsteuer B von 600 auf 675 v. H. angehoben. In 2025 erfolgte erneut eine aufgrund der Grundsteuerreform notwendige, aufkommensneutrale Anpassung des Hebesatzes auf 684 v. H.. Inwieweit eine weitere Erhöhung der Hebesätze zukünftig notwendig wird, bleibt abzuwarten.

Um in der Zukunft Projekte realisieren zu können, sind Fördermittel unabdingbar. Schon jetzt richtet sich die Gemeinde Kürten darauf sowohl organisatorisch als auch personell ein.

Die größte Herausforderung in Zukunft stellt sicherlich die Sanierung der Gesamtschule inklusive Mehrzweckhalle und Sporthallenneubau mit zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung geplanten Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von rund 98.071 T€ und aktivierbare Eigenleistungen in Höhe von 1.731 T€ dar. Sowohl die investiven Ein- und Auszahlungen als auch die daraus resultierenden Belastungen aus der Abschreibung der Anlage sowie Finanzierungszinsen sind in die Haushaltsplanungen künftiger Jahre einzukalkulieren.

Die bis zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung entstandenen Anschaffungs- und Herstellungskosten von rund 13 Mio. € wurden aus vorhandenen eigenen Finanzmitteln gedeckt, es konnten Sonderposten aus erhaltenen Investitionspauschalen in Höhe von 10.025 T€ bis zum 31.12.2024 gebildet werden. Ein Teil der Investitionen bis 2020 konnten über das Förderprogramm zur Stärkung der Schulinfrastruktur Gute Schule 2020 abgewickelt werden.

Gemäß der vorliegenden Planung sollen auch weiterhin Mittel aus investiven Pauschalen zur Finanzierung herangezogen werden. Die Planung berücksichtigt eine Kreditaufnahme von rund 85.178 T€. Inwieweit diese im Finanzplanungszeitraum und vor allem darüber hinaus um zu erwartende investive Zuwendungen und Pauschalen reduziert werden kann, ist derzeit nur schwer abzuschätzen.

Um künftige Maßnahmen, nicht nur im Bereich der Infrastruktur, sondern auch Projekte zur Verwaltungsmodernisierung, bewältigen zu können, ist die Gesamtheit aller zuvor genannten Konsolidierungsmaßnahmen einzusetzen und weitere zu entwickeln.

Dieser Jahresabschluss und die folgenden Haushalte bieten auch Chancen, die es zu nutzen gilt. Die gute Eigenkapitalausstattung allgemein und speziell der hohe Bestand der Ausgleichsrücklage, die stark reduzierten kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten und die hohe Liquidität sind eine optimale Ausgangsposition zur Bewältigung der oben beschriebenen kommenden Herausforderungen.

Die Durchführung der begonnenen Projekte und Maßnahmen führt bei wirtschaftlichem Ressourceneinsatz mit Langzeitplanung zu einer deutlichen Verbesserung der kommunalen Infrastruktur und daraus folgend zu einer Steigerung der Attraktivität der Gemeinde Kürten für ihre Bürger, hin zu einer stärkeren kommunalen Selbstverantwortung und -bestimmung, um gemeinsam Ziele für künftige Generationen zu erreichen.

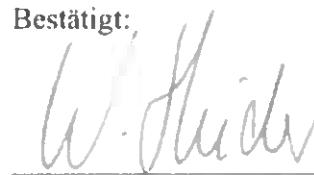
Kürten, den 21. Mai 2025

Aufgestellt:



Sven Schmidt  
Kämmerer

Bestätigt:



Willi Heider  
Bürgermeister

**Rechtliche Verhältnisse der Gemeinde Kürten**

Gründung:	Durch Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes vom 14. Dezember 1972 (GV NRW, S. 414)
Kreiszugehörigkeit:	Rheinisch-Bergischer-Kreis
Satzung:	Hauptsatzung der Gemeinde Kürten vom 5. Februar 1998 in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom 4. März 2021 in Kraft ab 14. März 2021
Haushaltsjahr:	Kalenderjahr
Bürgermeister:	Herr Willi Heider
Kämmerer:	Herr Sven Schmidt
Gemeinderat:	Der Gemeinderat entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die Hauptsatzung vorbehalten sind. Hinsichtlich der Zusammensetzung verweisen wir auf den Lagebericht (Anlage 5)
Vorjahresabschluss:	In der Sitzung des Gemeinderates 18. September 2024 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt und genehmigt.
Entlastung:	Dem Bürgermeister wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 18. September 2024 Entlastung erteilt.

Ergebnisverwendung:

In der Sitzung des Gemeinderates 18. September 2024 wurde beschlossen, den Jahresüberschuss des Haushaltjahres 2023 in Höhe von EUR 3.840.681,84 der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

**Erläuterungen zur Bilanz und Ergebnisrechnung**

**1. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2024**

Die Vorjahreszahlen haben wir zum Vergleich mit aufgeführt.

**1.1 Aktiva**

<b>Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>2.347.463,59</b>
		<b>EUR</b>	<b>2.347.463,59</b>

Hierbei handelte sich um die Bilanzierungshilfe i. S. v. § 33a KomHVO NRW.

<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>107.145.321,85</b>
		<b>EUR</b>	<b>100.320.076,26</b>

Das Anlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Buchwert am 1. Januar	100.320.076,26	96.776.279,30
Zugänge zu Anschaffungskosten	9.613.321,04	8.376.135,42
Jahresabschreibungen	2.622.737,61	2.498.228,65
Abgänge zu Restbuchwerten	165.337,84	2.334.109,81
Buchwert am 31. Dezember	<b>107.145.321,85</b>	<b>100.320.076,26</b>

Ein Anlagespiegel gemäß § 46 KomHVO NRW ist Bestandteil des Anhangs (vgl. Anlage 4). In dem Anlagespiegel wird die Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie die Abschreibung dargestellt.

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden mengen- und wertmäßig in einem durch die EDV erstellten Anlageverzeichnis geführt. Das Anlageverzeichnis enthält die Bezeichnung der Anlagegüter, den Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung, die Anschaffungs- oder Herstellungs-kosten, die Abschreibungen des Geschäftsjahres, die kumulierten Abschreibungen sowie die Buchwerte zum Bilanzstichtag.

<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>EUR</b>	<b>625.258,00</b>
		<b>Vorjahr</b>	<b>561.901,00</b>

Der Posten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ entwickelte sich wie folgt:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Stand 1. Januar	561.901,00	505.625,00
Zugänge	60.839,72	18.259,77
Umbuchungen	64.385,04	70.196,49
Jahresabschreibungen	61.867,76	32.180,26
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<b>625.258,00</b>	<b>561.901,00</b>

<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>		<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>90.631.860,91</b>
				<b>EUR</b>	<b>85.014.565,48</b>
<b>1.2.1</b>	<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>		<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>10.884.388,13</b>
				<b>EUR</b>	<b>10.969.630,22</b>

Der Posten „Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ entwickelte sich wie folgt:

	2024	2023
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	10.969.092,22	11.063.092,77
Zugänge	2.223,91	0,00
Umbuchungen	18.750,29	12.185,62
Jahresabschreibungen	106.216,29	104.850,17
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	798,00
Stand 31. Dezember	<b>10.884.388,13</b>	<b>10.969.630,22</b>

**1.2.1.1 Grünflächen**

	<b>EUR</b>	<b>8.461.667,03</b>
<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>8.546.404,12</b>

Der Posten „Grünflächen“ entwickelte sich wie folgt:

	2024	2023
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	8.546.404,12	8.639.201,12
Zugänge	2.223,91	0,00
Umbuchungen	18.750,29	12.344,17
Jahresabschreibungen	105.711,29	104.344,17
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	797,00
Stand 31. Dezember	<b>8.461.667,03</b>	<b>8.546.404,12</b>

**1.2.1.2 Ackerland**

	<b>EUR</b>	<b>399.350,06</b>
<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>399.350,06</b>

Der Posten „Ackerland“ entwickelte sich wie folgt:

	2024	2023
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	399.350,06	399.350,06
Zugänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Jahresabschreibungen	0,00	0,00
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<b>399.350,06</b>	<b>399.350,06</b>

**1.2.1.3 Wald, Forsten**

	<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>532.156,71</b>
		<b>EUR</b>	<b>532.661,71</b>

Der Posten „Wald, Forsten“ entwickelte sich wie folgt:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Stand 1. Januar	532.661,71	533.326,26
Zugänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	-158,55
Jahresabschreibungen	505,00	506,00
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<b>532.156,71</b>	<b>532.661,71</b>

**1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke**

	<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>1.491.214,33</b>
		<b>EUR</b>	<b>1.491.214,33</b>

Der Posten „Sonstige unbebaute Grundstücke“ entwickelte sich wie folgt:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Stand 1. Januar	1.491.214,33	1.491.215,33
Zugänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Jahresabschreibungen	0,00	0,00
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	1,00
Stand 31. Dezember	<b>14.491.214,33</b>	<b>1.491.214,33</b>

<b>1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>		<b>EUR</b>	<b>31.698.224,44</b>
	<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>31.377.970,43</b>

Der Posten „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ entwickelte sich wie folgt:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Stand 1. Januar	31.377.970,43	31.797.859,43
Zugänge	244,59	392.862,54
Umbuchungen	1.186.875,38	0,00
Jahresabschreibungen	866.865,96	812.751,54
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<b>31.698.224,44</b>	<b>31.377.970,43</b>

<b>1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen</b>		<b>EUR</b>	<b>2.331.298,00</b>
	<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>1.530.596,00</b>

Der Posten „Kinder- und Jugendeinrichtungen“ entwickelte sich wie folgt:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Stand 1. Januar	1.530.694,00	1.570.694,00
Zugänge	0,00	0,00
Umbuchungen	869.793,47	0,00
Jahresabschreibungen	69.091,47	40.098,00
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<b>2.331.298,00</b>	<b>1.530.596,00</b>

**1.2.2.2 Schulen**

	<b>EUR</b>	<b>13.072.583,00</b>
<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>13.093.582,00</b>

Der Posten „Schulen“ entwickelte sich wie folgt:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Stand 1. Januar	13.093.582,00	13.421.092,00
Zugänge	0,00	0,00
Umbuchungen	317.081,91	0,00
Jahresabschreibungen	338.080,91	327.510,00
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<b>13.072.583,00</b>	<b>13.093.582,00</b>

**1.2.2.3 Wohnbauten**

	<b>EUR</b>	<b>2.161,00</b>
<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>6.484,00</b>

Der Posten „Wohnbauten“ entwickelte sich wie folgt:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Stand 1. Januar	6.484,00	10.807,00
Zugänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Jahresabschreibungen	4.323,00	4.323,00
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<b>2.161,00</b>	<b>6.484,00</b>

**1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude**

	Vorjahr	EUR	16.292.182,43
		EUR	16.747.308,43

Der Posten „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ entwickelte sich wie folgt:

	2024	2023
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	16.747.3208,43	16.795.266,43
Zugänge	244,58	392.862,54
Umbuchungen	0,00	0,00
Jahresabschreibungen	455.370,58	440.820,54
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>16.292.182,43</u>	<u>16.747.308,43</u>

**1.2.3 Infrastrukturvermögen**

	Vorjahr	EUR	23.213.063,31
		EUR	21.950.375,95

Der Posten „Infrastrukturvermögen“ entwickelte sich wie folgt:

	2024	2023
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	21.950.375,95	20.986.880,40
Zugänge	78.653,83	82.772,25
Umbuchungen	2.039.773,21	1.793.373,02
Jahresabschreibungen	855.739,68	886.447,72
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	26.202,00
Stand 31. Dezember	<u>23.213.063,31</u>	<u>21.950.375,95</u>

**1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

	<b>EUR</b>	<b>9.960.238,00</b>
<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>9.817.569,64</b>

Der Posten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ entwickelte sich wie folgt:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Stand 1. Januar	9.817.569,64	9.730.960,09
Zugänge	20.574,05	56.340,36
Umbuchungen	122.094,31	30.848,19
Jahresabschreibungen	0,00	0,00
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	579,00
Stand 31. Dezember	<b>9.960.238,00</b>	<b>9.817.569,64</b>

**1.2.3.2 Brücken**

	<b>EUR</b>	<b>736.563,00</b>
<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>721.011,00</b>

Der Posten „Brücken“ entwickelte sich wie folgt:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Stand 1. Januar	721.011,00	758.966,00
Zugänge	0,00	0,00
Umbuchungen	52.331,04	0,00
Jahresabschreibungen	37.779,04	37.955,00
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<b>736.563,00</b>	<b>721.011,00</b>

**1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen**

	EUR	10.746.407,31
Vorjahr	EUR	11.170.771,31

Der Posten „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ entwickelte sich wie folgt:

	2024	2023
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	11.170.771,31	10.275.794,31
Zugänge	42.792,62	0,00
Umbuchungen	159.335,14	1.762.524,83
Jahresabschreibungen	626.491,88	841.924,83
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	25.623,00
Stand 31. Dezember	10.746.407,31	11.170.771,31

**1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens**

	EUR	1.769.855,00
Vorjahr	EUR	241.024,00

Der Posten „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ entwickelte sich wie folgt:

	2024	2023
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	241.024,00	221.160,00
Zugänge	15.287,16	26.431,89
Umbuchungen	1.705.012,72	0,00
Jahresabschreibungen	191.468,88	6.567,89
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	1.769.855,00	241.024,00

<b>1.2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>		<b>EUR</b>	<b>2.816.125,00</b>
	<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>2.448.772,00</b>

Der Posten „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ entwickelte sich wie folgt:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Stand 1. Januar	2.448.772,00	2.099.578,00
Zugänge	262,87	302.134,36
Umbuchungen	681.829,08	321.518,09
Jahresabschreibungen	314.738,95	266.810,45
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	7.648,00
Stand 31. Dezember	<b>2.816.125,00</b>	<b>2.448.772,00</b>

<b>1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>		<b>EUR</b>	<b>2.457.687,70</b>
	<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>2.197.244,72</b>

Der Posten „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ entwickelte sich wie folgt:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Stand 1. Januar	2.197.244,72	2.063.743,72
Zugänge	473.626,71	427.331,63
Umbuchungen	204.125,26	102.013,88
Jahresabschreibungen	417.308,07	395.188,51
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	656,00
Stand 31. Dezember	<b>2.457.687,70</b>	<b>21.972.244,72</b>

Die ausgewiesene Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet in erster Linie das Inventar des Rathauses, der Schulen, der Sporthallen und der Feuerwehren.

<b>1.2.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>19.562.372,32</b>
		<b>EUR</b>	<b>16.070.572,16</b>

Der Posten „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ entwickelte sich wie folgt:

	2024	2023
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	16.070.572,16	11.363.463,47
Zugang	7.689.289,33	7.006.395,79
Umbuchungen	4.195.738,26	2.299.287,10
Abgänge zu Restbuchwerten	1.750,91	0,00
Stand 31. Dezember	<b>19.562.372,32</b>	<b>16.070.572,16</b>

<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>15.888.202,94</b>
		<b>EUR</b>	<b>14.647.230,70</b>

<b>1.3.1 Sondervermögen</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>8.646.968,06</b>
		<b>EUR</b>	<b>8.243.374,90</b>

Der Posten „Sondervermögen“ entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Gemeindewasserwerk	2.388.478,37	2.388.478,37
Sondervermögen Abwasserwerk	6.258.489,69	5.854.896,53
	<b>8.646.968,06</b>	<b>8.243.374,90</b>

**1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens**

	<b>EUR</b>	<b>1.051.234,88</b>
<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>1.050.234,88</b>

Der Posten „Wertpapiere des Anlagevermögens“ entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
0,49 % Anteile an der Rheinisch-Bergische Siedlungs- gesellschaft mbH (RBS)	77.207,95	77.207,95
1,4 % Anteile an der Rheinisch-Bergische Wirtschafts- förderungsgesellschaft mbH (RBW)	45.116,83	45.116,83
Anteile am Bergischen Transportverband	5.067,92	5.067,92
Fondsanteile Rheinische Versorgungskasse	923.842,21	922.842,21
	<b>1.051.234,88</b>	<b>1.050.234,88</b>

**1.3.3 Ausleihungen**

	<b>EUR</b>	<b>6.190.000,00</b>
<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>5.450.000,00</b>

**1.3.3.1 an Sondervermögen**

	<b>EUR</b>	<b>1.000.000,00</b>
<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>1.000.000,00</b>

Hierbei handelt es sich um Darlehen, die dem Sondervermögen Abwasser und dem Gemeindewasserwerk gewährt wurden.

**1.3.3.2 Sonstige Ausleihungen**

	<b>EUR</b>	<b>5.190.000,00</b>
<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>4.450.000,00</b>

Der Posten „Sonstige Ausleihungen“ entwickelte sich wie folgt:

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Gesellschafterdarlehen an die Splash-Bad GmbH, Kürten	2.900.000,00	3.040.000,00
Darlehen an die Erschließungsgesellschaft mbH der Gemeinde Kürten, Kürten	1.900.000,00	1.000.000,00
Darlehen an Caritasverband RheinBerg (Maria Rost Stiftung)	390.000,00	410.000,00
	<b>5.190.000,00</b>	<b>4.450.000,00</b>

<b>2. Umlaufvermögen</b>		<b>EUR</b>	<b>7.540.630,71</b>
	<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>14.817.699,13</b>

<b>2.1 Vorräte</b>		<b>EUR</b>	<b>10.400,00</b>
	<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>10.400,00</b>

<b>2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren</b>		<b>EUR</b>	<b>10.400,00</b>
	<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>10.400,00</b>

Die Bewertung erfolgt seit dem 1. Januar 2008 mit einem Festwert, da der Vorratsbestand nur geringen Schwankungen unterliegt und in seinem Gesamtwert von untergeordneter Bedeutung ist.

<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>EUR</b>	<b>3.878.113,81</b>
	<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>6.327.545,74</b>

Ein Forderungsspiegel gemäß § 47 KomHVO NRW ist Bestandteil des Anhangs.

<b>2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>		<b>EUR</b>	<b>3.204.150,11</b>
	<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>5.631.333,04</b>

Zusammensetzung:

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Gebühren	132.466,85	138.878,08
Beiträge	97.567,16	116.219,74
Steuern	1.444.081,78	3.661.322,18
Transferleistungen	989.707,16	1.061.302,46
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	540.327,16	653.610,58
	<b>3.204.150,11</b>	<b>5.631.333,04</b>

zu Gebühren

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Elternbeiträge, Benutzungsgebühren etc.	201.524,88	204.542,48
abzüglich Einzelwertberichtigung	69.058,03	65.664,40
	<b>132.466,85</b>	<b>138.878,08</b>

Die Forderungen sind im Einzelnen durch Debitorenkonten zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

zu Beiträge

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Forderungen aus Erschließungsbeiträgen	97.567,16	116.219,74
abzüglich Einzelwertberichtigung	0,00	0,00
	<b>97.567,16</b>	<b>116.219,74</b>

zu Steuern

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Steuerforderungen	2.037.029,86	4.279.186,01
abzüglich Einzelwertberichtigung	592.948,08	617.863,83
	<b>1.444.081,78</b>	<b>3.661.322,18</b>

zu Transferleistungen

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
	<u>989.707,16</u>	<u>1.061.302,46</u>

Hierin enthalten sind Mittel des Landes im Zusammenhang mit dem Fördermittelprogramm „Gute Schule 2020“ i. H. v. EUR 982.948,00. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen die in Form eines Darlehens zur Verfügung gestellt werden und bei denen Tilgung und Zinsen direkt vom Land erfolgen.

zu Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Sozialhilfedarlehen, Notunterkünfte usw.	631.666,43	748.061,33
abzüglich Einzelwertberichtigung	<u>156.823,73</u>	<u>164.407,48</u>
	474.842,70	583.653,85
Unterwegs befindliche Gelder	2.668,68	10.459,99
Durchlaufende Posten Wasserwerk / Abwasserwerk	12.521,78	12.580,74
übrige	<u>50.294,00</u>	<u>46.916,00</u>
	540.327,16	653.610,58

**2.2.2 Privatrechtliche Forderungen**

	<b>EUR</b>	<b>673.963,70</b>
<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>695.787,70</b>

Zusammensetzung:

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>2.2.2.1 Forderungen gegenüber dem privaten Bereich</b>	30.023,25	51.611,49
<b>2.2.2.2 Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich</b>	1.586,48	56,80
<b>2.2.2.3 Forderungen gegen Sondervermögen</b>	642.353,97	644.119,41
	<b>673.963,70</b>	<b>695.787,70</b>

Die Forderungen sind im Einzelnen durch Debitorenkonten zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

**2.3 Liquide Mittel**

	<b>EUR</b>	<b>3.652.116,90</b>
<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>8.480.178,39</b>

Zusammensetzung:

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Kreissparkasse Köln, Kontonummer: 320000010	3.501.592,67	7.643.077,33
Kreissparkasse Köln, Girokonto Sozialamt Kürten	25.000,00	25.000,00
Volksbank Berg eG, Kontonummer: 0000447013	117.772,28	805.910,56
Übertrag	3.644.364,95	8.473.987,89

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Übertrag	3.644.364,95	8.473.987,89
Volksbank Berg eG, Kontonummer: 0000447021	7.401,95	5.406,15
Handkassen	350,00	350,00
Geldtransit	0,00	434,35
	<hr/> 3.652.116,90	<hr/> 8.480.178,39

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind durch Saldenbestätigungen sowie Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Für das Sozialamt Kürten wird bei der Kreissparkasse Köln ein Girokonto gehalten, das mit einem Guthabenbestand von EUR 25.000,00 zu führen ist. Auszahlungen an Sozialhilfeempfänger gehen zu Lasten des Kontos und werden anschließend durch Nachschüsse wieder aufgefüllt. Insoweit handelt es sich bei diesem Konto um ein Dauervorschusskonto.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung	Vorjahr	EUR	240.053,49
		EUR	189.128,11

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Beamtenbesoldung Januar	122.063,92	76.250,15
übrige Vorauszahlungen	117.989,57	112.877,96
	<b>240.053,49</b>	<b>189.128,11</b>

**1.2 Passiva**

1.	<b>Eigenkapital</b>	EUR	<b>40.129.403,78</b>
		EUR	<b>41.297.814,09</b>

1.1	<b>Allgemeine Rücklage</b>	EUR	<b>20.513.736,45</b>
		EUR	<b>20.663.536,45</b>

Entwicklung:

	2024
	EUR
Stand 1. Januar	20.663.636,45
Abgang	<u>149.800,00</u>
Stand 31. Dezember	<u>20.513.736,45</u>

Der Abgang betrifft die Übertragung eines Grundstücks der unselbständigen Maria-Rost-Stiftung.

**1.2 Ausgleichsrücklage**

	Vorjahr	EUR	20.632.782,91
		EUR	16.792.101,07
Entwicklung:			
		2024	
		EUR	
Stand 1. Januar			16.792.101,07
Zuführung			3.840.681,84
Stand 31. Dezember			20.632.782,91

Die Zuführung betrifft den Jahresüberschuss 2023 und steht im Einklang mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 18. September 2024.

**1.3 Jahresergebnis**

Vorjahr	EUR	-1.017.115,58
	EUR	3.840.681,84

**2. Sonderposten**

Vorjahr	EUR	48.288.076,35
	EUR	46.475.160,87

**2.1 Sonderposten für Zuwendungen**

Vorjahr	EUR	37.211.029,50
	EUR	35.193.013,27

Entwicklung:

	Stand am 1.1.2024	Zugänge/ Umbuchungen	Auflösung	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten des Bundes	1.444,00	0,00	41,00	1.403,00
Sonderposten des Landes	32.827.703,94	3.456.254,33	1.363.969,63	34.919.988,64
Sonderposten des Kreises	479.197,43	230,00	18.827,47	460.599,96
Sonderposten Dritter	1.884.667,90	57.166,35	112.796,35	1.829.037,90
	35.193.013,27	3.513.650,68	1.495.634,45	37.211.029,50

Die Zugänge zum Sonderposten des Landes (Investitionspauschalen, Zuschüsse, Zuwendungen u. ä.) setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 EUR
Investitionspauschale	1.581.511,02
Schulpauschale	775.317,00
Sportpauschale	74.521,00
Feuerwehrpauschale	77.299,71
Übrige	1.005.001,95
	<hr/> 3.513.650,68

2.2 Sonderposten für Beiträge	Vorjahr	EUR	9.422.042,19
	Vorjahr	EUR	9.757.135,19

Entwicklung:

	Stand am 1.1.2024	Zugang/ Abgang	Auflösung	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erschließungsbeiträge	9.757.135,19	0,00	335.093,00	9.422.042,19

Die Zugänge betreffen die Beiträge für Erschließungsmaßnahmen.

Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich	Vorjahr	EUR	0,00
	Vorjahr	EUR	0,00

Hierbei handelt es sich um Kostenüberdeckungen aus den Gebührennachkalkulationen für den Bereich Friedhof.

<b>2.4</b>	<b>Sonstige Sonderposten</b>		<b>EUR</b>	<b>1.655.004,66</b>
		<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>1.525.012,41</b>

Zusammensetzung:

	<b>2024</b> EUR
Sonderposten unselbständige „Maria-Rost-Stiftung“	1.330.769,66
Sonderposten „Gute Schule 2020“ (Landesmittel)	320.045,00
Spendenmittel Renovierung Schutzhütte Delling	4.190,00
	<b>1.655.004,66</b>

Der Sonderposten „Gute Schule 2020“ ist im Haushaltsjahr mit einem Betrag von EUR 8.975,00 ergebniswirksam aufgelöst worden.

<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>		<b>EUR</b>	<b>20.377.402,45</b>
		<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>19.712.597,45</b>

<b>3.1</b>	<b>Pensionsrückstellungen</b>		<b>EUR</b>	<b>18.767.828,00</b>
		<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>17.587.669,00</b>

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Pensionsverpflichtungen	14.813.996,00	13.859.195,00
Beihilfeverpflichtungen	3.958.832,00	3.728.474,00
	<b>18.767.828,00</b>	<b>17.587.669,00</b>

Die Beträge entsprechen der versicherungsmathematischen Bewertung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Rheinischen Versorgungskasse Köln.

<b>3.2 Instandhaltungsrückstellungen</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>68.866,05</b>
		<b>EUR</b>	<b>122.265,21</b>

Zusammensetzung:

	Stand 01.01.2024	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Gebäude	122.265,21	0,00	73.399,15	0,00	48.866,06
b) Straßen und Brücken	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
c) Sonstige Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>122.265,21</b>	<b>0,00</b>	<b>73.399,15</b>	<b>20.000,00</b>	<b>68.866,06</b>

<b>3.3 sonstige Rückstellungen nach § 37 Absatz 5 und 6</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>1.540.708,39</b>
		<b>EUR</b>	<b>2.002.663,45</b>

Entwicklung:

	Stand 01.01.2024	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Digitalisierung Archiv	174.633,87	0,00	0,00	0,00	174.633,87
b) Verfahrenskosten Umlegung Biesfeld West BP 10b	299.361,15	0,00	0,00	0,00	299.361,15
c) Rechtsberatung	35.548,19	0,00	0,00	8.573,97	44.122,16
d) Rückerstattung GewSt-Zinsen	15.000,00	6.272,00	3.728,00	0,00	5.000,00
e) Urlaubsansprüche	321.956,37	321.956,37	0,00	355.824,75	355.824,75
f) Überstunden	188.172,38	188.172,38	0,00	194.958,31	194.958,31
g) Prüfung Jahres- abschluss	8.000,00	8.000,00	0,00	9.200,00	9.200,00
h) Gemeindeprüfungs- anstalt	83.000,00	0,00	0,00	15.000,00	98.000,00
j) übrige	876.991,49	571.707,38	46.668,63	100.992,67	359.608,15
	<b>2.002.663,45</b>	<b>1.096.108,13</b>	<b>50.396,63</b>	<b>684.549,70</b>	<b>1.540.708,39</b>

**zu a) Archivierungskosten**

Die Rückstellung wurde gebildet für die zukünftigen Kosten der Aufbewahrung von Unterlagen, zu der die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist.

**zu d) Rückerstattung GewSt-Zinsen**

Aus den laufenden Gewerbesteuerveranlagungen sind noch Zinsen gemäß § 233a AO für die Rückerstattung zu viel gezahlter Gewerbesteuer zu erwarten.

**zu e) Urlaubsansprüche, f) Überstunden**

Die Rückstellungen wurden gebildet für Ansprüche der Arbeitnehmer aus rückständigem Urlaub und geleisteten Überstunden zum Bilanzstichtag. Die Berechnung erfolgte auf Grundlage der für die einzelnen Arbeitnehmer ermittelten, noch zu nehmenden Urlaubstage bzw. geleisteten Überstunden bewertet mit dem Gehalt- bzw. Stundenlohn zuzüglich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung.

**zu g) Prüfung Jahresabschluss, h) Gemeindeprüfungsanstalt**

Die Rückstellung betrifft den voraussichtlichen Aufwand für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 sowie die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Jahre 2017 - 2024 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

<b>4. Verbindlichkeiten</b>		<b>EUR</b>	<b>4.046.049,44</b>
	<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>5.809.185,83</b>

Ein Verbindlichkeitenpiegel gemäß § 48 KomHVO NRW ist Bestandteil des Anhangs.

<b>4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>		<b>EUR</b>	<b>1.949.704,75</b>
	<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>2.092.694,56</b>

<b>4.1.1 vom öffentlichen Bereich</b>		<b>EUR</b>	<b>1.298.379,36</b>
	<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>1.377.889,20</b>

	Stand am 1.1.2024	Zugänge	Tilgung	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
NRW-Bank, Kontonummer 6267738604	287.686,82	0,00	5.387,24	282.299,58
KFW-Bank Kontonummer: 2630585	40.494,38	0,00	7.362,60	33.131,78
Gute Schule 2020	190.526,00	0,00	12.960,00	177.566,00
Gute Schule 2020	245.657,00	0,00	16.680,00	228.977,00
Gute Schule 2020	59.661,00	0,00	3.760,00	55.901,00
Gute Schule 2020	270.677,00	0,00	16.680,00	253.997,00
Gute Schule 2020	283.187,00	0,00	16.680,00	266.507,00
	1.377.889,20	0,00	79.509,84	1.298.379,36

**4.1.2 von Kreditinstituten**

	<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>651.325,39</b>
		<b>EUR</b>	<b>714.805,39</b>

	<b>Stand am</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Tilgung</b>	<b>Stand am</b>
	<b>1.1.2024</b>			<b>31.12.2024</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
WL-Bank Kto.-Nr. 0031431704	<u>714.805,36</u>	0,00	63.480,00	<u>651.325,39</u>

**4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

	<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
		<b>EUR</b>	<b>0,00</b>

**4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>1.583.290,45</b>
		<b>EUR</b>	<b>2.950.391,33</b>

Ein Einzelnachweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat uns vorgelegen.

**4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Vorjahr	EUR	1.283,97
	EUR	4.709,97

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Sonstige	1.283,97	4.709,97

**4.5 Sonstige Verbindlichkeiten**

Vorjahr	EUR	481.200,69
	EUR	649.303,94

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Löhne und Gehälter, Lohnsteuer, Sozialversicherung	128.022,55	193.781,84
Pensionszahlungen ausgeschiedene Beamte	198.656,00	180.981,00
<u>Durchlaufende Posten</u>		
Gebühren Wasserwerk/Abwasserwerk	14.420,24	14.420,24
Noch nicht verwendete Mittel aus Flurbereinigung Olpe	31.669,25	34.382,45
Andere Vorauszahlungen	35.305,01	103.807,40
Noch nicht verwendete Spenden	11.515,61	23.313,24
Vorschuss Agentur für Arbeit	0,00	50.105,57
Übertrag	419.588,66	600.791,74

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Übertrag	419.588,66	600.791,74
Straßenbeleuchtung Unterfeld (Kalthoff GmbH)	2.713,76	2.713,76
übrige	<u>58.898,27</u>	<u>45.798,44</u>
	<u>481.200,69</u>	<u>649.303,94</u>

**4.6 Erhaltene Anzahlungen**

	EUR	EUR
Vorjahr	EUR	EUR

**Zusammensetzung:**

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Noch nicht verwendete Investitionsmittel		
- Investitionspauschale	0,00	58.881,65
- Sonstige Zuwendungen	<u>30.569,58</u>	<u>53.204,35</u>
	<u>30.569,58</u>	<u>112.086,00</u>

<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>4.432.537,62</b>
		<b>EUR</b>	<b>4.381.103,37</b>

**Zusammensetzung:**

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ruherechte Friedhöfe	4.356.388,26	4.333.139,43
übrige Abgrenzungsposten	76.149,36	47.963,94
	<b>4.432.537,62</b>	<b>4.381.103,37</b>

**2. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung  
für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

<b>1. Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>32.421.827,67</b>
		<b>EUR</b>	<b>30.643.070,91</b>

**Zusammensetzung:**

	2024	2023
	EUR	EUR
<b><u>Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 AO</u></b>		
Grundsteuer A	72.813,30	74.988,71
Grundsteuer B	4.793.021,45	4.212.589,88
Gewerbesteuer	11.451.658,54	10.998.127,96
	<b>16.317.493,29</b>	<b>15.285.706,55</b>
<b><u>Gemeinschaftssteuern</u></b>		
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	13.471.907,19	12.600.890,05
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.074.259,13	1.042.204,75
	<b>14.546.166,32</b>	<b>13.643.094,80</b>
<b><u>Sonstige Steuererträge</u></b>		
Hundesteuer	203.308,99	208.382,34
Vergnügungssteuer	16.358,25	45.684,89
	<b>219.667,24</b>	<b>254.067,23</b>
<b><u>Ausgleichsleistungen</u></b>		
Familienleistungsausgleich	1.338.500,82	1.460.202,33
	<b>32.421.827,67</b>	<b>30.643.070,91</b>

**2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

	<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>8.124.233,00</b>
		<b>EUR</b>	<b>8.679.024,64</b>

**Zusammensetzung:**

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b><u>Zuweisungen des Landes</u></b>		
Schlüsselzuweisungen vom Land NRW	3.663.461,00	4.617.473,36
Bedarfszuweisungen Land	29.798,43	0,00
Allgemeine Zuweisungen Land	271.624,13	335.604,66
Zuweisungen laufende Zwecke	2.488.834,37	1.722.720,36
	<b>6.453.717,93</b>	<b>6.675.798,38</b>
<b><u>Zuweisungen sonstiger öffentlicher Bereich</u></b>		
Zuweisungen laufende Zwecke	165.905,62	705.095,05
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	1.504.609,45	1.298.131,21
	<b>1.670.515,07</b>	<b>2.003.226,26</b>
	<b>8.124.233,00</b>	<b>8.679.024,64</b>

Bei den Zuweisungen des Landes handelt es sich im Wesentlichen um Mittel aus der Schulpauschale, Zuweisungen nach dem FlüAG sowie Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Offenen Ganztagschulen.

**3. sonstige Transfererträge**

	<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>21.091,40</b>
		<b>EUR</b>	<b>95.802,15</b>

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Ersatz Sozialleistungen	16.231,40	69.679,65
übrige	4.860,00	26.122,50
	<b>21.091,40</b>	<b>95.802,15</b>

**4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

	<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>2.530.215,46</b>
		<b>EUR</b>	<b>1.997.353,26</b>

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Verwaltungsgebühren	258.248,01	242.473,46
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.884.453,71	1.316.858,35
Gebühren für Brandsicherheitswachen	2.220,00	2.595,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	335.093,00	389.343,00
übrige	50.200,74	46.083,45
	<b>2.530.215,46</b>	<b>1.997.353,26</b>

**5. privatrechtliche Leistungsentgelte**

	<b>EUR</b>	<b>400.835,98</b>
<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>377.530,68</b>

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Mieten und Pachten	386.948,38	371.384,40
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Maria Rost)	10.696,75	0,00
übrige	3.190,85	6.146,28
	<b>400.835,98</b>	<b>377.530,68</b>

**6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

	<b>EUR</b>	<b>1.842.871,91</b>
<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>2.004.402,71</b>

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Land Nordrhein-Westfalen	64.196,87	77.494,00
Gemeinden und Gemeindeverbände	33.199,32	276.428,73
Zweckverbände und ähnliche Einrichtungen	1.563,00	0,00
Gemeindliche Betriebe	1.675.109,43	1.561.268,68
Private Unternehmen	6.164,92	29.874,85
übrige	62.638,37	59.336,45
	<b>1.842.871,91</b>	<b>2.004.402,71</b>

**7. sonstige ordentliche Erträge**

	<b>EUR</b>	<b>862.119,70</b>
<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>1.814.788,68</b>

	2024	2023
	EUR	EUR
Konzessionsabgaben	436.897,16	494.255,30
Verkaufserlöse Grundstücke/Gebäude	0,00	41.410,10
andere Veräußerungserlöse	17.270,00	2.603,00
Bußgelder	4.158,05	2.816,14
Säumniszuschläge	37.295,34	7.345,43
Auflösung von Rückstellungen	136.276,78	1.071.156,50
übrige	230.222,37	195.202,21
	<b>862.119,70</b>	<b>1.814.788,68</b>

**8. aktivierte Eigenleistungen**

	<b>EUR</b>	<b>143.998,03</b>
<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>133.168,46</b>

**9. ordentliche Erträge**

	<b>EUR</b>	<b>46.347.193,15</b>
<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>45.745.141,49</b>

**10. Personalaufwendungen**

	<b>EUR</b>	<b>10.071.826,95</b>
<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>9.003.323,88</b>

Zusammensetzung:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Beamtenbesoldung	1.519.463,78	1.528.081,70
Bezüge tariflich Beschäftigte	5.711.611,96	5.180.327,61
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	35.739,64	23.238,45
Gesetzliche Sozialabgaben	460.013,05	377.036,65
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	1.146.458,48	1.000.921,40
Beihilfen	131.645,04	107.910,00
Zuführung Pensionsrückstellung	893.327,00	672.669,00
Zuführung Beihilferückstellung	173.568,00	112.989,00
	<b>10.071.826,95</b>	<b>9.003.323,88</b>

**11. Versorgungsaufwendungen**

	<b>EUR</b>	<b>964.975,04</b>
<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>746.184,05</b>

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Beiträge zu Versorgungskassen	650.655,08	602.014,05
Beihilfen für Versorgungsempfänger	154.847,96	144.170,00
Veränderung Pensionsrückstellungen, Pensionäre	97.682,00	0,00
Veränderung Beihilferückstellung, Pensionäre	51.790,00	0,00
	<b>964.975,04</b>	<b>746.184,05</b>

**12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Vorjahr	EUR	5.956.342,41
	EUR	4.723.479,72

**Zusammensetzung:**

	2024	2023
	EUR	EUR
Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten	3.137.887,69	2.260.208,29
Kraftfahrzeugkosten	203.747,63	183.248,25
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	87.560,45	76.801,04
Sachaufwendungen	322.926,29	252.027,73
Dienstleistungen	2.074.225,03	1.840.484,44
Aufwendungen für Beschäftigte	129.995,32	110.709,97
	<b>5.956.342,41</b>	<b>4.723.479,72</b>

zu Dienstleistungen

**Zusammensetzung:**

	2024	2023
	EUR	EUR
Schülerbeförderung	1.107.424,79	1.106.590,45
Straßenreinigung und Winterdienst	127.951,70	105.697,00
EDV-Dienstleistungen	427.499,85	308.719,74
Beerdigungen	62.576,15	59.107,30
Allgemeine Gefahrenabwehr	15.487,64	28.702,22
Betrieb der Grundschulen	107.827,87	63.006,03
Kultur	18.535,72	16.201,20
Betrieb der Gesamtschule	59.234,02	43.364,45
Übrige	147.687,29	109.093,05
	<b>2.074.225,03</b>	<b>1.840.484,44</b>

<b>13. bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>2.622.737,61</b>
		<b>EUR</b>	<b>2.498.228,65</b>

Die Abschreibungen ergeben sich aus dem Anlagespiegel, der der Anlage 4 beigefügt ist.

<b>14. Transferaufwendungen</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>26.176.954,80</b>
		<b>EUR</b>	<b>24.820.675,45</b>

Zusammensetzung:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>Zuweisungen und Zuschüsse an</b>		
- Gemeinden und Gemeindeverbände	3.226,10	3.226,10
- Zweckverbände	222.226,05	653.629,60
- Private Unternehmen	200.836,57	340.634,82
- übrige Bereiche	1.439.483,49	1.685.609,78
Sonstige Sozialleistungen	1.372.452,32	975.930,47
Gewerbesteuerumlage	774.307,59	803.346,33
Krankenhausumlage	354.526,79	352.687,80
Kreisumlage	20.891.418,29	19.566.057,96
Mehrbelastung Kreisumlage	918.477,60	439.552,59
	<b>26.176.954,80</b>	<b>24.820.675,45</b>

<b>15. sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>2.986.545,55</b>
		<b>EUR</b>	<b>2.461.650,95</b>

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Mieten und Pachten	1.106.928,55	803.007,19
Straßenentwässerung	584.740,60	517.574,45
Geschäftsauwendungen	392.288,76	283.893,02
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	471.093,10	426.547,30
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	286.426,27	272.205,15
Wertberichtigungen auf Forderungen	3.565,24	7.692,63
Zuwendungen an Fraktionen	9.312,50	9.375,00
Verfügungsmittel des Bürgermeisters	1.415,35	1.473,00
übrige	130.775,18	139.883,21
	<b>2.986.545,55</b>	<b>2.461.650,95</b>

<b>16. ordentliche Aufwendungen</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>48.779.382,36</b>
		<b>EUR</b>	<b>44.253.542,70</b>

<b>17. ordentliches Ergebnis</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>-2.432.189,21</b>
		<b>EUR</b>	<b>1.491.598,79</b>

**18. Finanzerträge**

	<b>EUR</b>	<b>1.489.535,73</b>
<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>751.700,45</b>

	2024	2023
	EUR	EUR
Beteiligungserträge	1.234.970,01	580.306,08
Sonstige Zinsen	27.902,38	15.329,38
Zinserträge von Kreditinstituten	30.514,12	75.418,07
Zinsen von öffentlichen Sonderrechnungen	180.463,10	80.646,92
Übrige	15.686,12	0,00
	<b>1.489.535,73</b>	<b>751.700,45</b>

**19. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

	<b>EUR</b>	<b>74.482,10</b>
<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>57.965,81</b>

	2024	2023
	EUR	EUR
Kreditzinsen öffentlicher Bereich	0,00	46,02
Kreditzinsen privater Bereich	55.149,40	54.115,38
Gewerbesteuerzinsen	0,00	0,00
Zinsen Land	3.646,58	3.675,41
Übrige	15.686,12	129,00
	<b>74.482,10</b>	<b>57.965,81</b>

**20. Finanzergebnis**

	<b>EUR</b>	<b>1.415.073,63</b>
<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>693.734,64</b>

**21. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**

	<b>EUR</b>	<b>-1.017.115,58</b>
<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>2.185.333,43</b>

<b>23. Außerordentliche Erträge</b>		<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>1.655.348,41</b>
<b>24. Außerordentliches Ergebnis</b>		<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>1.655.348,41</b>
<b>25. Jahresergebnis</b>		<b>EUR</b>	<b>-1.017.115,58</b>
	<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>3.840.681,84</b>

# Vollständigkeitserklärung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den gemeinderechtlichen Vorschriften in Nordrhein-Westfalen

Ort, den

Kürtten, 21.08.2025

An UHY Wahlen & Partner GmbH  
Industriestraße 151  
50999 Köln  
Tel. +49 2236 33300 0  
Fax +49 2236 33300-66  
koeln@uhw-wnt.com

(Firma/Bezeichnung)

In

Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2024

Ihnen als Abschlussprüfer erkläre ich (erklären wir) als gesetzliche Vertreter<sup>1</sup> sowie ich als Kämmerer<sup>2</sup> der zu prüfenden Einheit Folgendes<sup>3</sup>:

## A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich (uns) nach § 102 Abs. 1 GO NRW gebeten haben, habe ich (haben wir) Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Dabei habe ich (haben wir) außer meinen (unseren) persönlichen Kenntnissen ggf. auch die Kenntnisse der übrigen Mitglieder des Verwaltungsvorstandes an Sie weitergegeben. Als Auskunftspersonen habe ich (haben wir) Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Goldner, Brana, Schmidt, Sver

1 Zum Beispiel Bürgermeister, Oberbürgermeister, Landrat, Betriebsleitung.

2 Sofern es keinen Kämmerer gibt, ist der nicht einschlägige Text zu streichen.

3 Nicht Zutreffendes bitte streichen bzw. zutreffende Ergänzungen vornehmen. Nicht einschlägige Ziffern bzw. Textpassagen bitte streichen.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Muster: anzuwenden für zu prüfende Einheiten, die einen Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften in Nordrhein-Westfalen aufstellen (z.B. Kreise, Gemeinden, Landschaftsverbände oder Eigenbetriebe, die in Ausübung des Wahlrechts des § 27 ElgVO NRW nach NKF Rechnung legen)

Herausgegeben vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

Stand: 06.07.2011

---

Diese Personen sind von mir (uns) angewiesen worden, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

**B. Bücher und Schriften sowie rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem**

1. Ich bin meiner (Wir sind unserer) Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen,
2. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems
  - lagen und liegen auch zurzeit nicht vor,
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage    aufgeführt.
3. Ich habe (Wir haben) dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher und Schriften der zu prüfenden Einheit, auch soweit diese IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchführungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems haben wir Ihnen mitgeteilt.
5. Die Buchführung erfolgte
  - auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen und Organisationsunterlagen (und/oder)
  - auf der Grundlage der unter Ziff. 3 genannten vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen.
6. Ich habe (Wir haben) sichergestellt, dass während der Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch die nicht ausgedruckten Daten verfügbar sind und jederzeit innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

**C. Jahresabschluss und Lagebericht**

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen, Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Ausgehend von den für den Jahresabschluss der zu prüfenden Einheit geltenden Vorschriften wurden alle erforderlichen Angaben gemacht.
2. Die für die Bestimmung von geschätzten Werten, einschließlich von Zeitwerten getroffenen bedeutenden Annahmen sind vertretbar und spiegeln meine (unsere) Absicht sowie die Möglichkeit, entsprechende Handlungen durchzuführen, angemessen wider.
3. Für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Abschlussstichtag
  - haben sich nicht ergeben.
  - wurden im Jahresabschluss bzw. im Lagebericht bereits berücksichtigt.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage \_\_ aufgeführt.
4. Besondere Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Jahresabschlusses entgegenstehen könnten
  - bestehen nicht.
  - sind im Anhang bzw. Lagebericht gesondert aufgeführt.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage \_\_ aufgeführt.
5. Eine Übersicht über
  - alle verselbständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form
  - alle sonstigen nahe stehenden Unternehmen und Personen
  - alle sonstigen Organisationsformen<sup>4</sup>, denen die zu prüfende Einheit angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der zu prüfenden Einheit haben, ist Ihnen ausgehändigt worden.
6. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den verselbständigte Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form bestanden am Abschlussstichtag
  - nicht.

<sup>4</sup> Zum Beispiel Vereine und interkommunale Gewerbegebiete.

- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage \_\_ aufgeführt.
7. Ich habe (Wir haben) Ihnen alle uns bekannten Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen mitgeteilt.
8. Beziehungen zu und Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden nach unserer Einschätzung zutreffend im Jahresabschluss und Lagebericht ausgewiesen und angegeben.
9. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, aus Gewährleistungsverträgen, der Begebung und Übertragung von Wechseln und aus Wechsel- und Scheckbürgschaften sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten am Abschlusstichtag
- bestanden nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage \_\_ aufgeführt.
10. Verträge zugunsten Dritter (z.B. abgegebene Patronatserklärungen), die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
- bestanden am Abschlusstichtag nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage \_\_ aufgeführt.
11. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
- bestanden am Abschlusstichtag nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage \_\_ aufgeführt.
12. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse
- bestanden am Abschlusstichtag nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage \_\_ aufgeführt.
13. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
- bestanden am Abschlusstichtag nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage \_\_ aufgeführt.
14. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Warentermingeschäfte, Futures, Swaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) auch im Rahmen strukturierter Finanzinstrumente,
- bestanden am Abschlusstichtag nicht.

- sind in den Büchern der zu prüfenden Einheit vollständig erfasst und Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage \_\_ aufgeführt.
15. Bewertungseinheiten
- wurden nicht gebildet.
- wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich/ im Anhang angegeben sind.
16. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind oder werden können (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage \_\_ aufgeführt.
17. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziff. 16 fallenden Geschäfte sind Ihnen, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist, vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage \_\_ aufgeführt.
18. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziff. 16 erwähnt, die wegen ihres Gegenstands, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der zu prüfenden Einheit von Bedeutung sind oder Bedeutung erlangen können (z.B. Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Konzessions-, Leasing- und Finanzierungsverträge sowie Verträge über Public Private Partnerships (PPP)),
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage \_\_ aufgeführt.
19. Die finanziellen Verpflichtungen aus den unter Ziff. 18 genannten Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz enthalten und nicht im Anhang angegeben sind – sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden und unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage aufgeführt.
20. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der zu prüfenden Einheit von Bedeutung sind,
- liegen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage \_\_ aufgeführt.
21. Die Ergebnisse meiner (unserer) Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss oder der Lagebericht wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten, habe ich (haben wir) Ihnen mitgeteilt. Alle mir (uns)

bekannten oder von mir (uns) vermuteten die zu prüfende Einheit betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsyste m zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht haben könnten,

- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage \_\_ aufgeführt.  
 Ich habe (Wir haben) keine Kenntnis hierüber.
- 22. Alle mir (uns) von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht haben könnten,
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage \_\_ aufgeführt  
 Ich habe (Wir haben) keine Kenntnis hierüber.
- 23. Sonstige Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichts oder auf die Darstellung des sich nach § 95 Abs. 1 GO NRW ergebenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
  - bestanden nicht.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage \_\_ aufgeführt.
- 24. Der Lagebericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der zu prüfenden Einheit wesentlichen Gesichtspunkte sowie insbesondere die Angaben, die für den Lagebericht der zu prüfenden Einheit gefordert werden. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluß des Haushaltsjahres
  - haben sich nicht ereignet.
  - sind im Lagebericht vollständig angegeben.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage \_\_ aufgeführt.
- 25. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der zu prüfenden Einheit, auf die im Lagebericht einzugehen ist
  - bestehen, wie im Lagebericht angegeben, nicht.
  - sind im Lagebericht vollständig dargestellt.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage \_\_ aufgeführt.

#### D. Zusätze und Bemerkungen

## **E. Zusätzliche Module**

- 

Gemeinde Kürten,  
Der Bürgermeister  
Karlheinz Stockhausen-Platz 1  
51515 Kürten  
*W. Stude*

**Stempel der zu prüfenden Einheit und Unterschrift(en)**

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schulhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachterliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.